Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 82. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 18. Februar 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 17. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Falk, Achenbach, Friedenthal und Graf zu Eulenburg mit mehreren Commissarien.

Nachdem das Resultat der Commissionswahlen für die großen Verwaltungsgesetze, das bereits in den heutigen Morgenblättern mitgetheilt ist, und die Wahl des Abg. Seelig an Stelle des aus der Budgetcommission ausgeschiedenen Abg. Richter (Hagen) verkündet worden ist, tritt das Haus in seine Tagesordnung ein, überweist ohne Debatte die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1873 und den Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der bei der Begebung der Eisenbahnanleihe aus dem Jahre 1868 entstandenen Coursverluste der Budgetcommission und setzt die gestern unterbrochene erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden fort.

Abg. Haucke (Staatskatholik) für die Vorlage: Bei der Gesetzgebung über die kirchliche Vermögensverwaltung muß man folgende Perioden unterscheiden; die landrechtlichen Bestimmungen gipfeln in der Vorschrift, daß der Staat die obere Aufsicht behält, die Verwaltung des Kirchenvermögens den Gemeindevorstehern überläßt, die principaliter vom Patron, in Ermangelung eines solchen von der Gemeinde bestellt werden. Diese Bestimmung stand allerdings im Landrecht auf dem Papier, zur praktischen Ausübung ist sie niemals gekommen, oder nur in den seltensten Fällen. Mit der Verfassungsurkunde fängt die Verwirrung auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung an. Es ist mir von guten Katholiken und besonders von Mitgliedern des Clerus die Ansicht ausgesprochen worden, daß die katholische Kirche deshalb früher selbstständig geworden sei, weil sie einen viel größeren Vermögensbesitz hatte, besonders aber durch die Art und Weise, wie dies Vermögen verwaltet wurde. Die staatliche Oberaufsicht schlief vollständig, weil der Staat die Kirche zur Niederhaltung der politischen Bewegungen brauchte; es konnte damals sogar ein Bischof von Paderborn die Ansicht aussprechen, daß das Vermögen der Kirchengemeinde Eigenthum der Gesammtkirche sei.

Wenn die Redactoren der Verfassung diese Interpretation vermuthet hätten, so hätten sie wohl, statt die römisch-katholische und die evangelische Kirche besonders zu nennen, einfach gesagt: Jede Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst u. s. w. Was bringt nun diese Vorlage Neues? Die Herren aus dem Centrum sprechen von Säcularisirung und Demokratisirung des Kirchenvermögens, von Christenverfolgung u. s. w. Ich kann diesen Gesetzentwurf nur mit großer Freude begrüßen, weil er dem Laien-Element eine Mitwirkung an der Vermögensverwaltung giebt; dieses Gesetz wird ein kräftiger Damm gegenüber den ultramontanen Einwirkungen und hierarchischen Einflüssen sein. Bis jetzt hatten die Laien bei der Vermögensverwaltung nichts zu sagen. Das geistliche Element wird übrigens in diesem Gesetze nicht ganz vernachlässigt, das zeigt schon die Stellung des Geistlichen als Vorsitzender des Gemeindevorstandes. Mißlich scheint mir aber die Bestimmung, daß bei Behinderung des Pfarrers der Caplan sein Stellvertreter sein soll. Sollte ich in einen Kirchenvorstand gewählt werden, — die Gesinnungsgenossen der Herren (im Centrum) werden das schon zu verhindern wissen, — würde ich lieber die Strafen tragen, die im Entwurfe in Aussicht genommen worden sind, als mich der Leitung des Caplans unterwerfen; denn die Herren Capläne sind von einem gewissen kirchlichen Hochmuthe erfüllt, so daß mit ihnen kein Auskommen ist. (Widerspruch im Centrum. Sehr richtig! links.) Ich bin römisch-katholischer Confession, aber nicht ultramontan. (Rufe im Centrum: Staatskatholik!) Wenn Sie mich Staatskatholik nennen, so ist das für mich eine Ehre. Ich meine nun nicht, daß mit diesem Gesetze aller Kampf beendigt sein wird; dazu sind unsere Geistlichen noch viel zu kampflustig. Wenn erst von beiden Seiten demobilisirt sein wird, wird dieses Gesetz seine Früchte tragen und zwar Früchte des confessionellen Friedens. (Beifall links. Zischen im Centrum.)

Abg. Jazdzewski (Probst in Zdunny im Großherzogthum Posen): Ich erkläre mich mit den gestrigen Ausführungen des Abg. Reichensperger bis auf einen Punkt vollkommen einverstanden. Nach meiner Ansicht ist nämlich nicht die Kirchengemeinde Eigenthümerin des katholischen Kirchenvermögens, sondern die katholische Kirche ist in vermögensrechtlicher Beziehung eine Universitas, deren alleiniger oberster Träger der Papst ist. (Oho! links.) Gewiß, meine Herren, diese Ansicht steht schon seit Jahrhunderten in der katholischen Kirche unbestritten da; schon Gregor der Große hat sie ausgesprochen. Im Fortgang der Geschichte, als die katholische Kirche an Umfang und Ausbreitung sehr gewann, wurde es allerdings nothwendig, eine gewisse Ordnung in einzelne Theile zu bringen, und dies ist durch das Tridentiner Concil geschehen. Was die polnische Kirche betrifft, so ist es im ganzen Verlauf unserer Geschichte nie bestritten worden, daß das Vermögen derselben Eigenthum der allgemeinen Kirche sei, und an dieser Rechtsanschauung halte ich noch heute fest. Diese Vorlage, wenn sie Gesetz werden sollte, wird nur dann für die katholischen Gemeinden annehmbar sein, wenn die katholische Kirche das Gesetz durch ihre Repräsentanten gutheißt. Geschieht das nicht, so wird das Gesetz nie wirklich in's Leben treten. (Gelächter links.) M. H., ich denke, Sie hätten doch mit den Kirchengesetzen Erfahrungen genug gemacht, sie sind da, sie bestehen, aber keine katholische Bevölkerung kann die Hand dazu bieten, sie anzunehmen, so lange sie eben katholische Bevölkerung ist. — Auf die gestrigen Auslassungen des Cultusministers über unordentliche Vermögens-Verwaltung erwidere ich Folgendes: Zunächst halte ich den Bericht des Landraths von Nollau, wenn auch nicht gerade für unglaublich und unwahr, so doch für sehr verdächtig. Der englische Staatsmann Burke sagte einmal: „Ich höre nie gläubig zu, wenn Jemand denen Böses nachredet, die er ausplündern will." Ich muthmaße eher, daß die aufgezählten Fehler erdichtet oder wenigstens übertrieben sind, wenn aus ihrer Bestrafung ein Gewinn zu erzielen ist; ein Feind ist ein schlechter Zeuge." Meine Herren, die Staats-Commissäre des Cultusministers Falk gehen darauf aus, die Geistlichkeit unserer beiden Erzdiöcesen auszuplündern. (Unruhe links. Rufe: Zur Ordnung!)

Präsident v. Bennigsen: Ich habe dem Redner ruhig gestattet, einen wörtlichen Auszug aus dem Werke eines englischen Staatsmannes mitzutheilen; aber diese Anführung selbst zu wiederholen und anzuwenden auf preußische Staatsbeamte kann ich nicht gestatten. Ich rufe Sie deshalb, Herr v. Jazdzewski, zur Ordnung. (Lebhafter Beifall links.)

Der Redner fährt fort: Die königlichen Commissare sind uns Geistlichen in beiden Diöcesen bei Uebernahme der Vermögensverwaltung mit der größten Rücksichtslosigkeit entgegengetreten und wir werden von ihnen deshalb angegriffen und beschuldigt, weil wir es mit unserem Gewissen nicht für vereinbar halten, einen Staatscommissar als Vicebischof anzuerkennen. Wir erkennen in unseren beiden Erzdiöcesen nur einen Bischof an, das ist der Erzbischof Ledochowski, und wir werden Niemand Anderem gehorchen als ihm oder seinem Delegaten. Ich bestreite die Wahrheit der Behauptungen des Landraths v. Nollau in seinen allgemeinen Beschuldigungen gegen die Pfarreiverwaltung des Kirchenvermögens. Ich selbst bin seit 9 Jahren Verwalter von Kirchenvermögen und kenne die Verhältnisse unserer ganzen Diöcese ziemlich genau. Die geistliche Behörde ist geradezu peinlich gewesen in der Sorgsamkeit ihrer Verwaltung des Kirchenvermögens. Wenn hier und da eine Unregelmäßigkeit vorkam, so beweist das gar nichts. Dergleichen kommt in allen Branchen der Verwaltung vor. Wenn drei oder vier Pfarrer ihre Verwaltung nicht genau und gewissenhaft geführt haben, wie darf ein solcher Vorwurf der ganzen Diöcese gemacht werden? Es wurden gestern die Namen von drei Pfarrern citirt, die sämmtlich nicht mehr am Leben sind und sich also nicht mehr vertheidigen können. Auf solche Weise kann man allerdings leicht allerlei Verdächtigungen ausstreuen; man ist ja vollkommen beruhigt, daß die Angriffe nicht zurückgewiesen werden, weil die Angegriffenen todt sind. Eine Hauptbeschuldigung zielte auf den Vicar Dorszewski. Ich bin mit diesem greisen Priester seit meiner frühen Kindheit bekannt; es ist nur eine Stimme in der ganzen Diöcse, daß er einer der edelsten unter allen Priestern in beiden Diöcesen ist. Wenn gegen ihn ein Unterschlagungsproceß ins Leben gerufen wurde, so kommt dies nicht daher, weil er eine Schuld trägt, sondern weil er einen persönlichen Feind in dem Canonicus Dulinski hat, der sich nicht entblödete, ihm die gröbsten Vorwürfe zu machen und ihn bei der Staatsanwaltschaft zu denunciren; die Untersuchung hat aber ergeben, daß er völlig schuldlos ist. Ich bin überzeugt, daß, wenn der hier beschuldigte Ehrenmann einst gestorben sein wird, die Waisenkinder, die er in dem Ihrigen gekürzt haben soll, auf seinem Grabe ihm reichliche Thränen der Dankbarkeit nachweinen werden. (Sehr gut! im Centrum.)

Diesem Gesetz gegenüber erkläre ich: ich würde es lieber sehen, wenn wir unseres ganzen Kirchenvermögens beraubt werden, als daß wir in der Weise, wie es die Regierung hier vorschlägt, zu Staatspensionären der Gemeinde werden sollten. (Hört! hört! links.) Die Regierung will, da sie auf dem Wege der Kirchengesetzgebung mit der katholischen Kirche nicht fertig werden kann, den Gemeinden hier eine neue Lockspeise vorhalten; sie werden aber nicht in die Falle gehen. So wird freilich die Regierung zuletzt das erreichen, was sie im Grunde wünscht, nämlich das Kirchenvermögen in ihre eigene Hand zu bekommen. Ich kann Ihr nur zurufen: Wohl bekomm's ihr! (Heiterkeit.) Wir werden auch ohne Kirchenvermögen den Einfluß auf unsere Gemeinden behalten. (Widerspruch.) Sie wundern sich meine Herren? Nun, der ärmste Clerus auf der ganzen Welt, der irische, ist der einflußreichste unter allen Völkern. Ich habe die Verhältnisse dort persönlich kennen gelernt und kann Sie versichern, daß, da wo der Pfarrer der allerärmste aus der Gemeinde ist, wo er von Almosen der Gemeindemitglieder lebt, sein Einfluß der allermächtigste und wirksamste ist. Ich erkläre offen, daß ich die allergrößte Armuth in Ehren vorziehen würde dem allergrößten Reichthum in Unehren und ich kann Namens aller meiner Standesgenossen versichern, daß unsere katholischen und polnischen Gemeinden das Geschenk der Selbstverwaltung aus der Hand der königlich preußischen Regierung nicht acceptiren werden. Der Abg. Windthorst junior hat gestern die polnische Fraction eine Filiale des Centrums genannt. Sie ist es nicht aus dem einfachen Grunde, weil wir in diesem Hause als polnische Fraction viel älter sind als das Centrum. Wir sind seit 25 Jahren die polnische Fraction des Hauses und werden es so lange bleiben, so lange die Zulassung Gottes uns an diesen Staat Preußen kettet, dem wir das Mißgeschick haben anzugehören. (Heftiger Widerspruch und Unruhe links.) Ja, meine Herren, Sie sind vielleicht mit uns zufrieden, aber wir nicht mit Ihnen. (Abgeordneter Miquel: Mit Ihrer Offenheit sind wir zufrieden.)

Also wir sind keine Filiale des Centrums, wir sind dem Centrum dankbar, daß seine Mitglieder uns die Hand leihen, wenn wir unsere nationalen Rechte im Hause vertreten; allein diesen Dank würden wir in gleichem Maße auch Ihnen (zur Linken) schulden, wenn Sie dasselbe thäten. Wenn Sie uns in diesem Hause Gerechtigkeit zollen werden, dann werden wir auf dem politischen Gebiete keinen Unterschied machen zwischen Centrum, Nationalliberalen und Fortschrittspartei. Die Ziele der Centrumsfraction sind von den unsrigen himmelweit verschieden. Die Herren vertreten die Interessen des preußischen und deutschen Volkes; wir können das nicht, weil wir keine Deutschen sind und keine Deutschen sein wollen. Wir vertreten die polnischen Rechte, dazu allein sind wir hier. Wir kommen mit den Herren des Centrums auf kirchlichem Gebiet nur deshalb zusammen, weil wir unsere Ansichten aus dem gemeinsamen Quell der Verfassung der katholischen Kirche schöpfen, die zugleich unsere Nationalkirche ist. — Ich wiederhole zum Schluß: Wir werden uns diesem Gesetze nur unterwerfen, wenn die königlich preußische Regierung die Vertreter der katholischen Kirche dazu bewegen kann, es zu acceptiren. So lange aber die Regierung davon ausgeht, die katholische Kirche in ihren Vertretern zu schädigen, zu verfolgen und zu erniedrigen, so lange kann von einer wirklichen Durchführung dieses Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens nicht die Rede sein. (Beifall im Centrum. Zischen links.)

Abg. Gringmuth (evangelischer Pfarrer in Schlesien): Wohin es führt, wennn die „Doctorfrage" wegen des Eigenthumsrechtes an den Kirchengütern in der Art gelöst wird, daß der Papst, resp. die Gesammtkirche Eigenthümerin des Kirchenvermögens sein soll, das beweisen die Zustände in der Provinz Schlesien. Es ist gestern gesagt worden, daß daß Kirchengut von der katholischen Kirche verschluckt sei, Herr v. Schorlemer sagte, wir haben es schon im Leibe. Nun, wenn irgend eine Kirche derartiges auszusprechen berechtigt ist, so ist es jedenfalls auch die evangelische Kirche Schlesiens; denn in dem dreißigjährigen Kriege oder in dem nachfolgenden Jahrzehnt sind über 1200 evangelische Kirchen unterdrückt und durch den rücksichtslos ausgeführten Grundsatz: „cujus regio, ejus religio" hat nachher die damalige Habsburgische Staatsregierung einfach die Geistlichen fortgejagt und die Kirchengüter der evangelischen Confession in Besitz genommen. Dadurch sind hunderte von katholischen Kirchensystemen entstanden mit wenigen oder gar keinen Gemeindemitgliedern, die aber mit Gütern ausgestattet sind. In dem kleinen Schönauer Kreis im schlesischen Gebirge existiren 19 katholische Pfarrsysteme, es sind daselbst aber nur 5 Pfarrer. Natürlich werden 3—4 Pfarren einem und demselben Geistlichen zugetheilt, er wohnt an einem und demselben Ort, versieht den regelmäßigen Gottesdienst und fährt alle 3—4 Monate nach einer anderen ihm untergebenen Kirche, bringt sich einige Leute mit, um nicht vor leeren Bänken zu predigen. (Ruf: Das ist nicht wahr!) Das sind Facta! Früher waren derartige Pfarrstellen gar nicht einträglich, denn die Geistlichen bezogen die Einkünfte aus den Kirchengütern, welche eben derartigen Pfarrstellen angehören, aber seit einer Reihe von Jahren verfolgt das bischöfliche Amt in Breslau den Grundsatz, dem Geistlichen nur die Einkünfte der Pfarrei zu ertheilen, an welcher er wohnt; für die Verwaltung der Pfarren erhält er dagegen ein Abstandsquantum von circa 200 Thlr. und die Ueberschüsse davon fließen in die fürstbischöfliche Vicariatsamtskasse.

Wie nun derartige Gelder verwandt werden, kann ich hier urkundlich nicht nachweisen, ich will auch gar nicht auf die Gerüchte, die als offenes Geheimniß umherlaufen, hier weiter eingehen; jedenfalls müssen aber, wie die Petitionen aus der katholischen Geistlichkeit Schlesiens beweisen, diese Gelder doch nicht durchschnitilich zur Aufbesserung ärmer dotirter katholischer Pfarrstellen verwendet werden. Wenn man nun den landrechtlichen Standpunkt, daß die Kirchengemeinde das Kirchenvermögen ist, acceptirt, so weiß ich nicht, wie es gerechtfertigt werden soll, daß ein so großer Theil der Pfarreinkünfte der discretionären Gewalt des Bischofs überwiesen ist. Wenn nun der Herr Abg. Reichensperger gesagt hat, daß die Bischöfe seit 1848 in ihren Bestrebungen die Zustimmung der Königlichen Staatsregierung und der Ministerien gefunden haben, so will ich das gar nicht bestreiten. Aber ich beklage es, daß, wenn im Wege des Regulativs derartige Zustimmungen gegeben sind und die Staatsregierung dann anderen Sinnes geworden ist, diese Zustimmung wieder zurückgezogen werden kann. Ich frage nun weiter: wie werden derartige Einkünfte der so gewissermaßen erloschenen Pfarreien eingezogen? Sie werden eingezogen durch den katholischen Kirchenvorsteher im Orte, der die Pachtländereien, welche meistens bei evangelischen Insassen der Orte im Besitz sind, einzieht und dann den betreffenden Pfarrer aushändigt. Dabei kommen oft ganz merkwürdige Verhältnisse zur Sprache. Ich z. B. habe vor 5 Jahren das gesammte Kirchencollegium von Konradswaldau begraben und zwar nicht im bildlichen Sinne, sondern buchstäblich, mit einer Leichenrede, die, wie mir wenistens versichert worden ist, gar nicht übel gewesen sein soll. (Große Heiterkeit.) Der Grund davon aber war der: das Kirchencollegium bestand aus einem auf Vorschlag des Stadtpfarrers und Erzpriesters von Schönau durch den Patron ernannten Kirchenvorsteher und der war evangelisch (Große Heiterkeit), einfach aus dem Grunde, weil kein Katholik im Dorfe zu haben war. (Heiterkeit.) Nichtsdestoweniger ist die Kirche oft mit einem ganz guten „Widemuth", wie man das in Schlesien nennt, versehen. Das sage ich den Herren, die der Gedanke entsetzt, daß der Staat mit seiner Aufsicht eingreifen sollte in die Vermögensverwaltung der katholischen Kirche oder denen es etwas Entsetzliches ist, wenn ein Akatholik bei dieser Beamtung mit den Externis beauftragt wird; hier sehen Sie aber, daß die katholische Kirche selbst aus der Noth eine Tugend macht und bei dem Mangel eines Katholiken zu einem Akatholiken gegriffen hat.

Daß eine derartige Vermögensverwaltung auch ihre großen Schwächen hat, ist schon genügend erörtert worden. So sind an einem Orte Pfarrländereien veräußert worden und zwar gegen den Widerspruch des Patrons. Dem Pfarrer mache ich daraus keinen Vorwurf, da er mit Erlaubniß des bischöflichen Amtes gehandelt hat; aber daß die Regierung trotz des Einspruchs des Patrons dazu still geschwiegen hat, ist etwas nicht zu Rechtfertigendes. Man kann daraus ersehen, daß eine Nothwendigkeit vorliegt, gerade in dieser Beziehung Ordnung zu schaffen. Ich theile vollständig die Ansichten, die gestern der Abg. Wehrenpfennig über die Nothwendigkeit der Staatsaufsicht ausgesprochen hat; ich schließe mich den Ausführungen des Abg. Windthorst (Bielefeld) bezüglich der Verhältnisse der Friedhöfe oder Kirchhöfe ebenfalls voll und ganz an. Bei den schlesischen Bethausstellen, wo die Kirchhöfe um die katholische Kirche herumgelegen sind behaupten die Evangelischen, der Kirchhof gehöre nicht der Kirche, sondern er sei ein Communalkirchhof. In den anderen schlesischen Fürstenthümern, wo wir Evangelische im Besitze der alten Parochialstellen sind, da sagen wir: nein, es sind nicht Communalkirchhöfe, sondern sie gehören uns — beati possidentes! (Heiterkeit.) Ich habe noch Keinem meiner katholischen Mitbürger und Mitbrüder eine Ruhestätte auf meinem evangelischen Kirchhofe versagt. (Bravo!) Ich habe auf vielen katholischen Kirchhöfen auch bei Beerdigungen von Protestanten amtirt und habe nie eine Zurückweisung erfahren. (Hört! im Centrum.) Ich habe keine Intoleranz ausgeübt und keine gefunden. Aber derartige kleine Nörgeleien und offene Feindseligkeiten haben wir auch vielfach erlebt und jedenfalls ist der Friede der Confessionen unter sich dadurch vielfach gestört worden. Dem aber kann nur vorgebeugt werden, wenn in dem Gesetze diese Angelegenheit in Ordnung gebracht wird. Uebrigens schließe ich mich dem Antrage an, das Gesetz einer Commission von möglichst 21 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Als im vorigen Jahre die evangelische Kirchengemeinde- und Synodalordnung vorgelegt wurde, haben sich die Katholiken mit tactvoller Reserve der Theilnahme an der Discussion enthalten. Hier aber, wo es sich um die Vermögensverwaltung in katholischen Kirchengemeinden handelt, sehe ich in den vordersten Reihen Derer, die für die Vorlage eintreten, die äußersten Gegner der Katholiken. (Abg. Windthorst-Bielefeld: Oho!) Es ruft Jemand Oho! Ich kenne den Ton der Stimme nicht, sonst würde ich individualisiren und beweisen. Die Synodalordnung hat sich ebenfalls mit dem Vermögen beschäftigt (Abg. Miquel: Nicht allein!), nicht allein, aber doch auch. Uebrigens beschäftigt sich auch die gegenwärtige Vorlage nicht allein mit dem Vermögen (Widerspruch) und wer das Gegentheil behauptet, beweist, daß er die Vorlage noch nicht gründlich studirt hat. Ich persönlich wünsche, daß in jeder Gemeinde, wo ein erhebliches Vermögen und geeignete Personen vorhanden sind, der Pfarrer einen von der Gemeinde gewählten Beistand erhalte; aber diese Einrichtung kann nicht vom Staate, sondern nur von der Kirche geschaffen werden. Bezüglich der evangelischen Kirche hat man dies auch anerkannt; die Synodalordnung ist allein vom summus episcopus publicirt und dem hohen Hause nur mitgetheilt worden, außerdem in einer Weise, die nicht erkennen ließ, wie weit und zu welchem Zwecke. Hier thut man das Gleiche nicht; es ist das eine Disparität des Verfahrens, wie sie schreiender gar nicht vorkommen kann. — Die Bischöfe sollen um ihre Meinung gar nicht gefragt werden, ja der Cultusminister hat eine Regierung oder einen Oberpräsidenten getadelt, weil er die Ansichten eines Bischofs entgegengenommen hat. Und doch wäre es leicht gewesen, sich auf diesem Gebiete mit der Kirche zu verständigen. Wer behauptet, die Vorlage sei mit der Verfassung wohl vereinbar, muß die juristische Schärfe aufgegeben haben und kann nur Zweckmäßigkeitsgründe zu Rathe ziehen. Wenn Art. 15 der Verfassung bedeutet, daß die katholische und evangelische Kirche nur insoweit existiren, als die Staatsgewalt es gestattet, so können Sie ihn ganz streichen, denn dann ist er nicht eine Prise Tabak werth.

Vielleicht hatten Herr Minister Falk und seine Räthe etwas derartiges in petto, aber was man in petto hat oder phantasirt, existirt nicht eher, als bis es zum adäquaten Ausdruck gekommen ist. Die Redaction des vorliegenden Gesetzes ist eine traurige; für dieselben Dinge sind die verschiedensten Ausdrücke gebraucht. So lange aber Gesetze gemacht wurden, ehe noch die große Fabrik zu deren Anfertigung bestand, hat man immer ein besonderes Gewicht darauf gelegt, mit demselben Worte denselben Sinn zu verbinden und umgekehrt. Auf die Frage, wer der Eigenthümer des Kirchenvermögens sei, kommt es nicht an, sondern lediglich darauf, wer nach der Verfassung der Kirche das Vermögen zu verwalten hat. Nach derselben gebührt aber die Verwaltung der Hierarchie und man greift mit diesem Gesetze in die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche ein, denn die hierarchische Verfassung derselben gehört zu ihren inneren Einrichtungen; das protestantenvereinliche Princip der Gemeindevertretung steht mit derselben im directen Widerspruche. (Abg. Wehrenpfennig: Weiß man schon.) Vielleicht sind diese Bemerkungen dem Abg. Wehrenpfennig für seine künftige Laufbahn sehr nützlich. Die Katholiken haben ein Recht darauf, nach Maßgabe ihrer Auffassung behandelt zu werden. Die Kirche hat den Staat nicht gebeten um Corporationsrechte, um die Erlaubniß, zu existiren; vielmehr sind alle Staaten, auch der preußische, durch und um die Kirche aufgewachsen. Und nun sollte man dieser Individualität erst Rechte zulegen müssen? Die Landesfürsten haben stets gesagt, daß sie die bestehenden Rechte der Kirche schützen wollten, sogar in der Zeit, als die großen Säcularisationen, sogar 1803, als der große Raub am Kirchengute ausgeführt wurde. Auch jetzt handelt es sich nur darum, die gegebenen Corporationsrechte zu schützen. Man kann doch nicht Bedingungen stellen, nachdem Alles bereits geordnet ist. Dergleichen Bedingungen bedeuten die Säcularisation und Confiscation. Was die von dem Cultusminister gestern gemachten Mittheilungen betrifft, so wäre es interessant, zu erfahren, von welchem Datum der Bericht des königlichen Landraths ist. Der Minister sagte, das Gesetz sei schon vor mehreren Jahren in Aussicht genommen worden; es sollte mich nicht wundern, wenn der Bericht nach Feststellung des Gesetzentwurfes eingelaufen wäre.

Wenn ich Ihnen über die Verwaltung der politischen Commune Mittheilungen machen würde, so sähen die Sachen vielleicht noch ganz anders aus. Wenn ich die sämmtlichen Vermögen, welche sich unter der Aufsicht des Staatsministeriums befinden, zehn Jahre, ja auch nur ein Jahr verwaltete, so würde ich einen ebensolchen Bericht machen können, wie der Herr Landrath bezüglich des Kirchenvermögens unter der bischöflichen Verwaltung. Die gestrigen Mittheilungen hätten also ganz unterbleiben sollen; aber wir sind es ja von den Ministern gewohnt, daß sie uns mitten in der Discussion mit Berichten überraschen, damit man sich über die Thatsachen nicht vorher erkundigen kann und dann umgiebt man sich noch mit einem clair obscure, um angeblich Personen zu schonen. (Heiterkeit.) Das Gesetz ist also auch in Rücksicht des Bedürfnisses durch nichts motivirt. Man hat eben nicht den Wunsch, daß das Vermögen besser verwaltet werde, sondern die Absicht, die Gewalt des Staates durch dieses Vermögen zu stärken, die Gemeinde in einen Gegensatz zu ihren Geistlichen zu bringen und vor Allem, anderen kirchenpolitischen Vorlagen die Wege zu bahnen. Eine solche Vorlage ist bereits in den Motiven dieses Entwurfes in Aussicht gestellt; dieselbe soll die Aufsichtsrechte der bischöflichen und der Staatsbehörde genauer regeln und ist dem Staatskatholiken Haucke natürlich sehr sympathisch. Richtiger wäre es allerdings gewesen, diese Regelung der Aufsichtsrechte schon in diesem Entwurfe vorzunehmen; dann sähe man doch klar, wohin die Tendenz desselben gerichtet ist und der Abgeordnete Petri, dessen beredtes Schweigen mir aufgefallen ist, würde Gelegenheit gehabt haben, diese Tendenz zu verherrlichen. Merkwürdig ist, daß man sich zum Zwecke der Vermögensverwaltung nicht mit einem von der Gemeinde gewählten Kirchenvorstande begnügt, sondern außerdem noch eine besondere Gemeindevertretung in Aussicht genommen hat. Die Gemeinden werden für kirchliche und staatliche Verrichtungen bald so sehr in Anspruch genommen sein, daß ihnen für ihre communalen Angelegenheiten keine Zeit mehr übrig bleiben wird. Das hannoversche Gesetz, welches der Abgeordnete Wehrenpfennig so sehr gerühmt hat, kennt diese Duplicität nicht. Der Begriff des Kirchenvermögens ist in der Vorlage viel zu weit gefaßt, indem auch Hospitäler und Anniversarien unter denselben gestellt sind.

Wenn der Entwurf, so wie er jetzt liegt, Gesetzeskraft erlangt, dann fordere ich alle meine Glaubensgenossen in ihrem eigenen Interesse auf, in Preußen keine frommen Stiftungen mehr zu machen und sich lieber sichere Personen und Stellen in England und Amerika für dieselben zu suchen. Denn die Bremer und Hamburger Banquiers werden sicherere Verwalter des Vermögens sein, als die Behörden, welche hier geschaffen werden. (Bewegung.) Wird die Vorlage Gesetz, so ist das Privateigenthum in Preußen nicht mehr sicher. (Unruhe.) Man hat den bischöflichen Behörden noch einige Aufsichtsrechte belassen, ihnen in dunklen Worten noch diese und jene Thätigkeit gestattet, aber überall einen Knüppel dreingeworfen, indem z. B. auch der Landrath und der Bürgermeister die Kirchenvorstände sollen berufen konnen. Was die Wahlen anlangt, so ist die Zahl der Mitwirkenden nirgends ange-

geben. Es hat das den Abg. Haucke zuerst stutzig gemacht — dies wär ein römisch-katholischer Gedanke von ihm — nachher hat er sich jedoch getröstet und das war ein staatskatholischer Gedanke. (Heiterkeit.) Mit der Lehre von der Vertretung der Minoritäten kann man schließlich dahin gelangen, daß ein Einzelner die Wahl ausübt, obwohl sich der gesunde Menschenverstand dagegen sträubt. Es wird nicht viele Gemeinden geben, in denen drei Lumpe sich finden, aber es kann doch vorkommen und gegen solche Minoritäten muß man doch einen Schutz gewähren. Warum man sich gegen den Vorsitz des Pfarrers im Kirchenvorstande erklärt, begreife ich nicht. Sie werden außer dem Pfarrer wenig Personen in der Gemeinde finden, welche zu präsidiren fähig sind. Denn das Präsidiren ist nicht leicht, wie Alle wissen, die schon einmal präsidirt haben, und die es noch nicht gethan haben, mögen es einmal versuchen, dann werden sie sehen, wie leicht sie in Confusion gerathen. (Heiterkeit.) Ich glaube auch nicht, daß sich Jemand unter dem Vorsitze des Pfarrers als Sclave fühlen könnte; ich wenigstens würde mit Vergnügen unter einem solchen Vorsitze sitzen, denn mir kommt es nur darauf an, daß die Sachen gut abgewickelt werden. In Fractionsversammlungen freilich, in denen man diplomatische Studien macht, ist man geneigt, auf Aeußerlichkeiten Gewicht zu legen. (Heiterkeit.)

Möge der Abg. Wehrenpfennig, welcher wahrscheinlich Vorsitzender der zur Vorberathung dieses Gesetzes niederzusetzenden Commission sein wird, dahin wirken, daß auch in dieser Beziehung die Bestimmungen des von ihm gerühmten hannoverschen Gesetzes acceptirt werden. Vielleicht finden wir uns dann zusammen. Bisher stand das Aufsichtsrecht über die Vermögensverwaltung nur den Bischöfen zu; jetzt wird neben den Bischof der Oberpräsident als Gleichberechtigter hingestellt und wenn beide sich nicht einigen können, soll der Cultusminister entscheiden. Demjenigen aber gehört ein Gegenstand, welcher die letzte und entscheidende Verfügung über denselben hat; folglich wird das Kirchenvermögen zum Staatsvermögen gemacht. Nach § 46 des Entwurfs ist, wenn sich ein Kirchenvorsteher oder ein Gemeindevertreter weigert, sein Amt zu übernehmen oder auszuüben, eine Neuwahl anzuordnen. Weigert sich auch der neu gewählte Kirchenvorsteher oder Gemeindevertreter, sein Amt zu übernehmen oder auszuüben, so ist der Regierungspräsident befugt, den Kirchenvorsteher oder den Gemeindevertreter, wenn möglich aus den wählbaren Mitgliedern der Gemeinde, zu bestellen. Diese Befugniß steht dem Regierungspräsidenten auch zu, soweit die Wahl der Kirchenvorsteher oder Gemeindevertreter nicht zu Stande kommt. Weigern sich also alle Gemeindemitglieder, die Aemter zu übernehmen, so kann die Regierung einem Protestanten oder wem sie sonst will das Amt geben. Ich frage den Abg. Windthorst (Bielefeld), welcher sich gestern für die Freiheit der Gemeinden so sehr erwärmt hat, ob hier von Gemeindefreiheit überhaupt geredet werden kann. Die Herren vom Fortschritt und auch mein lieber Vetter führen die Freiheit immer im Munde; wenn man sie sich aber genauer ansieht, so sind sie doch echte Büreaukraten. (Heiterkeit). Ist man denn frei, wenn man sich in die Klauen des Staates begiebt?

Wenn man überhaupt regiert werden muß, so ist es am besten, unter dem Krummstab zu stehen (Heiterkeit); unter demselben ist gut wohnen, da derselbe seine festen Regeln und festen Grenzen hat. Wenn sich die Herren die Vorlage noch einmal genau ansehen wollten, so würden sie finden, daß der von ihr geplante Umsturz aller Verhältnisse nicht zu dulden ist. Wenn der Herr Vorredner darüber geklagt hat, daß in Schlesien das Vermögen vieler schwach bevölkerter Parochien in die bischöfliche Vikariatskasse nach Breslau wandere, so zeigt mir dies, wohin der Appetit führt. Uebrigens bestehen ganz ähnliche Verhältnisse auch bei den Protestanten z. B. in der Grafschaft Lingen. Die Tendenz des Gesetzes ist eben die Beraubung der katholischen Kirche. (Unruhe und Widerspruch) Ich wünsche mit dem Abgeordneten für Bielefeld, daß diese Streitigkeiten endlich aufhören, aber auch in dieser trüben Zeit werde ich jederzeit mit ihm und seinen Freunden gehen, wenn sie den ernsthaften Muth haben, freiheitliche Institutionen zu erstreben. (Heiterkeit.) Ich begreife Ihre Heiterkeit, denn der Begriff der wahren Freiheit ist der größten Zahl der heutigen Menschheit abhanden gekommen. (Erneuerte Heiterkeit und Widerspruch.) Ich wünsche aus vollster Seele das baldige Ende dieses Kampfes, welcher den Staat ruinirt und die Kirche beschädigt. Aber auf dem einseitigen Wege des Diktates läßt sich der Friede nicht erringen, sondern nur durch eine Verständigung mit der Kirche. Erkennen Sie die Existenz der katholischen Kirche an, wie die preußischen Könige gethan haben; unterhandeln sie mit ihr, dann ist der Friede gesichert. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Ministerialdirektor Dr. Förster: Der Abg. Reichensperger hat gestern hervorgehoben, daß in den Motiven zu dem Gesetz in wahrhaft beleidigender Weise das Verfahren der Bischöfe in Beziehung auf die Vermögensverwaltung kritisirt sei, und doch wäre es ausdrücklich mit Genehmigung des Staates allein ins Leben gerufen. Seitdem mit dem Inkrafttreten der Verfassungsurkunde an die Provinzialbehörden die Weisung erging, die Aufsicht bei der katholischen Vermögensverwaltung einzustellen, blieb allerdings die Aufsicht allein den kirchlichen Oberen ohne Concurrenz des Staats. Es folgt aber daraus in keiner Weise, daß die Bischöfe berechtigt wären, vom Gesetz abzuweichen und die gesetzlichen Zustände der Vermögensverwaltung ohne Weiteres abzuändern. Eine Genehmigung der Staatsregierung hat dieses Verfahren nicht erhalten, einfach deshalb, weil es der Regierung gar nicht bekannt war. Wenn die Bischöfe die Neigung gehabt haben, die Gesetze zu ändern, so kann dies nicht den Motiven als eine Beleidigung gegen die Bischöfe angerechnet werden, sondern es ist einfach eine Folge des Verhaltens der Bischöfe. Der Abg. Reichensperger hat sich auf den § 170 Titel 11 des Allgemeinen Landrechtes berufen; es sollte aber wohl § 160 sein, wo vom Eigenthum am Kirchenvermögen die Rede ist, und dieses der Kirchengesellschaft zugeschrieben wird. Der Abg. Reichensperger sprach aber von der Religionsgesellschaft; das ist allerdings der Ausdruck allgemeinerer Bedeutung: Kirchengesellschaft und Kirchengemeinde werden aber promiscue für den Begriff der Parochie gebraucht. Ueber die Theorien, welche in Bezug auf das Kirchenvermögen bestehen, will ich Ihnen keine akademische Vorlesung halten; sonst könnte ich die vom Abg. Windthorst (Bielefeld) gestern aufgezählten Theorien noch um ein bedeutendes vermehren. Die Frage, ob man nicht das Princip des Gesetzes, daß die Kirchengemeinde Trägerin des Vermögens sei, an die Spitze stellen solle, ist vielfach berathen und erwogen worden, man hat einen solchen Paragraphen nicht aufgenommen, weil es nicht Aufgabe des Gesetzes sein könne, eine theoretische Streitfrage zu entscheiden. Dieses Gesetz soll überhaupt nicht materielles Recht schaffen; das Gesetz soll ein organisatorisches sein; es ist also durchaus kein Conflicts- oder Kampfgesetz. Die Staatsregierung ist zu diesem Gesetze veranlaßt worden, weil der Rechtszustand in den verschiedenen Landesgebieten ein verschiedener, und da wo er klar stand durch eine zwei Jahrzehnte lange fortgehende Verwaltung verdunkelt worden ist.

Dieses Gesetz verletzt auch die Verfassung nicht; denn wenn Artikel 15 die Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten den beiden Kirchen selbstständig überläßt, so ist die Frage, durch welche Organe die Corporationsrechte vertreten werden sollen, eine davon ganz getrennte; wie diese Organe verwalten sollen, bleibt ihnen überlassen. Aber der Staat hat ein Recht, die Organe von Corporationen, die in den bürgerlichen Rechtsverkehr treten, zu bestimmen, und diese dürfen nicht willkürlich abgeändert werden. Der Abgeordnete von Schorlemer-Alst meinte, dieses Gesetz habe die Tendenz, die ganze Vermögensverwaltung dem Staate zu überliefern, das Vermögen zu säcularisiren. Es haben sich aber die verehrten Redner nur auf dem Gebiete der Renitenz bewegt und nur die Fälle ins Auge gefaßt, daß die Gemeinden sich dem Gesetze nicht unterwerfen und dann der Staat eventuell eingreift. Wenn man mit den Bischöfen hätte verhandeln und sie zur Unterwerfung unter dieses Gesetz hätte bewegen können, so würden diese Cautelen und das Hineinschieben staatlicher Mitwirkung gewiß weniger nöthig gewesen sein. Da die Staatsregierung aber die traurige Erfahrung gemacht hat, daß die Bischöfe den Staatsgesetzen grundsätzlich keine Folge leisten und im Stillen durch ihre Instructionen dahin wirken, daß die Gesetze über die Vermögensverwaltung eliminirt und verändert werden, so konnte davon kein Umgang gemacht werden, hier Fürsorge zu treffen, daß ein solches Gebahren unmöglich gemacht wurde. Ob und inwieweit die Vorschriften richtig gegriffen sind, wird Sache der Commissionsberathung sein. Wenn der Abg. Windthorst (Meppen) von der großen Verschiedenheit des hannöverschen Gesetzes gesprochen, so ist allerdings eine Discrepanz vorhanden, indem das vorliegende Gesetz neben dem Kirchenvorstand noch eine Gemeindevertretung hat, die dem hannoverschen Gesetze fremd ist. Die Staatsaufsicht wurde von den Consistorien ausgeübt und auch jetzt noch liegt der Staatsregierung eine Beschwerde gegen das Vicariat in Hildesheim zur Entscheidung vor. Wenn eine Regierung bezeichnet worden ist, die Veranlassung genommen, den ersten Entwurf dieses Gesetzes einem Bischof mitzutheilen, so kann ich erklären, daß die betreffende Regierung keinen Auftrag gehabt hat, diese Mittheilung an den Bischof zu machen; als im Wege der Indiscretion der Entwurf in einer kirchenrechtlichen Zeitschrift besprochen wurde, hat die Regierung erst von diesem Umstande Kenntniß erhalten.

Die Bischöfe haben darauf einen entschiedenen Protest erlassen; was hätten da die weiteren Verhandlungen wohl nützen sollen? Die Hoffnung des Vorredners also, daß man mit den berechtigten Vertretern in zwei Stunden hätte fertig werden können, scheint doch etwas phantasiereich zu sein. Der Abg. Windthorst ist so auf die Einzelnheiten des Gesetzes eingegangen, daß mir dies den Eindruck machte, als hege er die Absicht, das Gesetz sei doch nicht so ganz a limine abzuweisen, sondern man müsse sich auf eine Amendirung und sachliche Behandlung einlassen. Das würde ja ganz wünschenswerth sein; die Aeußerung des Vorredners, man falle in die Klauen des Staates, und unter dem Krummstabe sei es besser, erinnere an das alte Sprüchwort, unter dem Krummstabe ist gut wohnen. Jedenfalls ist die Verwaltung nach dem Berichte, der Ihnen gestern vorgelesen wurde, nicht gerade sehr glänzend gewesen. (Widerspruch im Centrum.) Ob sie in dem einen oder andern Falle besser gewesen ist, darauf kommt es nicht an; es kommt auch darauf nicht an, ob bei der Staats- und Communalverwaltung ähnliche Dinge vorgekommen sind. Wenn aber die kirchlichen Oberen die Dinge unterdrücken, um sie nicht an die Oeffentlichkeit zu bringen (Widerspruch im Centrum), so ist das ganz anders und die Aufsicht des Staates wird da ganz nützlich und nothwendig sein. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Sybel: Der Abg. Windthorst begann seinen Vortrag mit dem Hinweise darauf, daß die katholischen Mitglieder dieses Hauses sich der Theilnahme an der Berathung der Synodalordnung enthalten hätten. Diese Delikatesse ist jedenfalls von sehr jungem Datum. Wenige Tage vorher verdankten wir es vorzüglich der Opposition des Herrn Windthorst und seiner Freunde, daß die Synodalordnung für Hessen zu Falle kam. (Zustimmung.) Es ist aber auch ganz klar, daß bei einer Vorlage, die ausschließlich die äußern Rechtsverhältnisse der Religionsgesellschaften betrifft, es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht eines jeden Mitgliedes des Hauses ist, nach Kräften an dem Zustandekommen desselben mitzuwirken. Oder sollten wir bei dem bevorstehenden Gesetze, welches bestimmt ist, den Austritt aus den jüdischen Religionsgemeinden zu ordnen, uns Alle bis auf die beiden mosaischen Mitglieder des Hauses der Betheiligung an der Berathung enthalten und es diesen überlassen, unter vier Augen mit dem Ministerlische zu unterhandeln? (Sehr gut! links.) Die letzten Redner gegen das Gesetz haben sich darin überboten, dem Staat jeden Rechtsgrund zum Erlasse dieses Gesetzes abzusprechen. Dasselbe dürfe nur anerkannt werden von den Katholiken, wenn die Repräsentanten der katholischen Kirche ihm zugestimmt hätten, d. h. die Kirche allein ist berechtigt, die Grenzen ihrer Competenz zu ziehen. Der Abgeordnete Windthorst meinte insbesondere, daß die vorliegende Materie in zwei Stunden durch Vertrag zu ordnen gewesen wäre. Nun bin ich zweifelhaft, mit wem der Vertrag hätte abgeschlossen werden sollen. Nach der kanonistischen Theorie des Centrums, wonach das Kirchengut Eigenthum der Gesammtkirche ist, ist es doch nur der römische Stuhl. Der vom Abg. Windthorst empfohlene Weg käme also auf ein Concordat hinaus. Nun haben Sie in den jüngsten Verhandlungen zwischen Rom und Frankreich von der eigenthümlichen Theorie von der bindenden Kraft der Concordate gehört.

Einer der angesehensten Hoftheologen, der padre Liberatore verficht den Satz, daß Concordate, auch wenn sie die Form zweiseitiger Verträge haben, kirchliche Specialgesetze sind, die vom Papst erlassen werden und die kirchlichen Unterthanen, d. h. hier die Staatsregierungen binden, so lange der Papst sie bestehen läßt, der aber, wenn er sich überzeugt, daß sie der Kirche anfangen schädlich zu werden, das Recht und die Pflicht hat sie abzuschaffen. (Hört! links.) Der gleiche Gedanke wird in den anales ecclesiastiques ausgeführt. Jeder derartige Versuch, mag er nun größeren oder geringeren Erfolg haben, würde der preußischen Bevölkerung daher niemals irgend welche rechtliche Sicherheit bieten können. (Zustimmuug links.) Ein solcher Weg ist daher der Würde des preußischen Staats nicht angemessen. Man erreicht am meisten, wenn man entschlossen und besonnen im nationalen Sinne vorwärts geht, und es der römischen Curie überläßt, die Ergebnisse anzuerkennen. (Zustimmung links.) Ich hoffe, daß sich die Regierung von diesem Wege nicht abbringen lassen wird. Es wird der Regierung das Recht bestritten, das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate gesetzlich zu regeln, weil die Kirche vor Deutschland und Preußen gewesen, diese Staaten erst durch sie geworden seien, was sie sind. Das heißt doch die Geschichte des Landes auf den Kopf stellen! Preußen wie Deutschland haben sich gebildet nicht durch die Kirche, sondern trotz der Kirche. (Zustimmung links.) Deutschland ist durch Merovinger und Karolinger geschaffen und auf Jahrhunderte zersprengt worden durch die römische Kirche. Und lesen sie doch das päpstliche Breve, in welchem die Annahme des Königstitels seitens Friedrichs I. als die frevelhafte Ueberhebung eines ketzerischen Fürsten bezeichnet wird! (Sehr gut! links.) Und zeigt nicht wieder die neueste Geschichte, wie unser großer Staatsmann Schritt vor Schritt in der Tagesliteratur mit dem giftigsten Zorne von der Partei der römischen Kirche angegriffen wird, die Alles aufbietet, um seinen Siegeslauf zu hemmen. Und dann sagen sie noch einmal, daß Deutschland und Preußen durch die katholische Kirche gewachsen ist.

Ja, meine Herren, es geht nicht, auf der einen Seite das nationale Staatswesen mit allen Mitteln zu bekämpfen und sich andererseits mitten in dieses Staatswesen hinsetzen und zu behaupten, es habe die Pflicht, die römische Kirche zu schützen und zu pflegen. Wer Schutz und Pflege begehrt, der muß seinen Beschützer nicht Tag für Tag reizen und verhöhnen! (Lebhafter Beifall links.) Wir haben aus dem Munde des Herrn Windthorst heute gehört, daß die evangelische dem preußischen Staate enger verbunden sei, als die katholische Kirche, daß es unter dem Krummstabe besser sei, als in die Klauen des Staates zu fallen, und wenn ich nun dazu die nicht mehr logische, in dem preußischen Abgeordnetenhause etwas befremdliche Aeußerung des Herrn Abg. Jazdzewski nehme, daß er nur mit Widerstreben zum preußischen Staate gehöre, wenn ich aus diesen Dingen die politischen Consequenzen ziehe, die bei der Realisirung dieser Stimmung für den preußischen Staat sich ergeben, wie die Provinzen im Osten und Westen herniedersinken aus den Klauen des Staates und wenn ich dann die Beschwerden höre, daß der preußische Staat seit einigen Jahren gegenüber der katholischen Kirche ein anderes System als bisher eingeschlagen hat, dann kann ich nur sagen: Logik finde ich darin nicht, aber eine ganz verständliche Interessenpolitik. (Sehr richtig!) Sie erinnern sich vielleicht jenes anmuthigen dramatischen Spiels von Göthe unter dem Titel „Was wir bringen“, zur Eröffnung des Lauchstädter Theaters geschrieben. In diesem Stücke erscheint u. A. ein jugendlicher Genius, ein Knabe mit zwei Masken, einer rührend-tragischen und einer grotesk-komisch-abschreckenden. Diese beiden Masken hält er abwechselnd vor sein Gesicht, um damit andere Personen des Dramas bald anzuziehen, bald abzustoßen. Wenn ich den Herrn Abg. für Meppen über den Staat und die Kirche reden höre, so werde ich lebhaft an diesen Genius mit den beiden Masken erinnert. (Heiterkeit.) Wenn er vom Staate redet, so trägt er die groteske abschreckende Maske vor sich, der Staat ist eben der „Racker von Staat“. Wer mit ihm zu thun hat, der ist in den Klauen eines bösen Unthiers, da ist von Freiheit keine Rede mehr, die Staatsaufsicht bedeutet nach ihm „Entziehung des Eigenthums“. (Abg. Windthorst: Ja wohl! Heiterkeit.) Die Kirche aber ist so harmlos! Bei ihr ist von Willkür nie die Rede gewesen, sie hat die besten Stimmungen für Nationen aller Art und insbesondere für unser preußisches Volk!

Unter dem Krummstab, sagt Herr Windthorst, herrscht ein festes Recht. Soweit ich dieses Recht kenne, ist von Willkür hier allerdings aus dem einfachen Grunde nicht die Rede, weil die unbeschränkte Allmacht das permanente Princip ist; in allen Dingen, die mit fides und mores — das heißt: mit dem ganzen socialen und politischen Zustand — zu thun haben, hat der Krummstab Macht und Allmacht in ungleich höherem Grade, als ein moderner Staat jemals in Anspruch genommen hat. In der Praxis stellen sich je nach den Umständen die Dinge zuweilen anders. Als Preußen im Jahre 1815 seine neucomponirte Monarchie in kirchlicher Beziehung zu ordnen begonnen hatte und durch königl. Verfügung vom 23. October 1817 das gesammte äußere Rechtsverhältniß der katholischen und evangelischen Kirche geregelt war, da hat dieser Zustand, der dem preußischen Staate ungleich weitere und größere Rechte einräumte, ein vollständiges Menschenalter unter schweigender Zustimmung der Kurie unangefochten bestanden. Dieser Zustand ist nun bei den Vorgängen der Jahre 1848—50 nicht durch die katholische Kirche und ihre Repräsentanten geändert worden, sondern durch die Repräsentanten des Volks, lediglich und allein durch einseitiges Staatsgesetz, mit welchem die Repräsentanten der katholischen Kirche durchaus zufrieden waren, da ihnen dessen Inhalt wohl schmeckte. Damals war keine Rede von fulminanten Protesten, oder von der vorherigen Sanction des Gesetzes durch Päpste, Cardinäle und Concil. So lange der Staat hergab, war er in den Augen dieser Partei ein ganz vortrefflich competenter Mann, jetzt wo seine Regulirungen den Herren nicht schmecken, ist seine Imcompetenz plötzlich schreiend! Was ein Staatsgesetz gemacht hat, kann ein anderes Staatsgesetz ändern oder aufheben. (Sehr richtig!) Man kann hier der Staatsgewalt eben so wenig den Vorwurf der Incompetenz machen, wie sich die römische Kurie in Concordats-Angelegenheiten einen solchen Einwurf entgegenhalten läßt. Allerdings in jener Zeit dachte gerade bei der liberalen Partei kein Mensch an die seitdem eingetretenen Folgen jener Artikel. Damals war, ich möchte sagen, die akademische Jugendzeit des Liberalismus. (Rufe im Centrum: Kinderschule.)

Es hat sich seitdem unter dem Worte „Selbstständigkeit der Kirche“ auf dieser und jener Seite des Hauses ein vollkommen verschiedener Sinn gebildet. Sie (zum Centrum) verstehen darunter die selbstständige Befugniß Ihre Prälaten, die Laien zu lehren, zu discipliniren, zu besteuern, ohne daß irgend Jemand ihnen in diese Befugniß hineinzureden hätte. (Sehr richtig! links.) Wir aber haben weder früher noch jetzt unter dem Titel „kirchliche Selbstständigkeit“ gerade die religiöse Selbstständigkeit der einzelnen Staatsbürger wollen erdrücken lassen und wo dies geschieht, da nehmen wir nicht den mindesten Anstand, auf die einschneidendsten Beschränkungen dieser sog. Selbstständigkeit zu dringen, um die persönliche Freiheit der Staatsbürger vor dem Druck derselben zu erretten. (Hört! im Centrum.) Sie haben (zum Centrum) mit wohlfeiler Entrüstung diese Vorlage ein Gesetz der Ausplünderung genannt. Aus dem heutigen Eifer des Herrn Windthorst schließe ich, daß ihm der Erfolg seinerseits nicht mehr sicher erscheint. Er sagte in Bezug auf die Wahlen zum Vorstand: Wer kann wissen, ob sich nicht in den Gemeinden 3 Lumpen finden. (Hört!) Er beeilt sich also im Voraus den Charakter der etwa wählenden Personen zu qualificiren und eine Abschreckung stärksten Grades solchen Uebelthätern auszuzahlen. Dieser Eifer erinnert mich an den chinesischen Soldaten, der sich grimmige Drachenbilder auf seinen Rock malen ließ und sich dann sehr verwunderte, daß die englischen Feinde vor dem Drachen nicht davongelaufen sind. Seit dem Gesetz über die Pfarrerwahlen im vorigen Jahre sind allerdings kaum 3 solcher Pfarrerwahlen vorgekommen. (Ruf im Centrum: Gar keine!) Eine ist sicherlich vorgekommen (Widerspruch) und der damals gewählte Pfarrer würde heute amtiren, wenn nicht der vortreffliche Oberpräsident der Rheinprovinz — ich lasse es dahingestellt mit wieviel politischer Einsicht — diesem Pfarrer die Bestätigung versagt hätte. Ich erkläre auch heute, wie bei jenem Gesetz: Ich erwarte von diesem Gesetz nicht reißend schnelle Erfolge, es ist auch hier sehr möglich, daß eine ganze Anzahl von Gemeinden die Wahl verweigert, sodaß die commissarische Verwaltung eingeführt werden muß.

Der Eifer des Abg. Windthorst gegen den armen Ausdruck „wenn möglich“ ist mir nach allen Regeln der Logik nicht recht verständlich; er ereifert sich, daß der Gesetzgeber der Behörde nicht Unmögliches zumuthet. Mir ist allerdings in der letzten Zeit bei den letzten Wahlen zuweilen manches Unmögliche vorgekommen, aber freilich in einem ganz anderen Sinne; nämlich Wahlen, die noch vor kurzer Zeit Jedermann für unmöglich gehalten hatte, die aber jetzt bei der gläubigen Disciplinirung unserer Landgemeinden, an welcher Herr Windthorst solche Freude hat, sich trotz ihrer Unmöglichkeit wie am Schnürchen vollzogen haben, einstimmig, auf Commando. Eben wegen dieser vortrefflichen Disciplin habe ich billigen Zweifel an einem vollständigen Erfolg dieses Gesetzes. Ich kann versichern, daß mir keine militärische Körperschaft bekannt ist, die so präcis in ihren Massen auf Commando und im Tempo die Bewegungen ausführt, die ihr von ihren Führern aufgetragen werden. Herr Reichensperger hätte uns nicht erst aufzufordern brauchen, in Zukunft nicht mehr die clericalen Deputirten für vereinzelte Personen zu halten, wer am Rheine lebt, weiß, daß sie nur eine außerordentliche Species der dortigen Masse sind. Eben deshalb hatte ich vor einigen Tagen gewarnt, Staatseinrichtungen auf Volkswahlen zu stellen, politische Freiheiten geistig Unmündigen zu geben, denn der Segen der Freiheit würde den Dictatoren der Bevölkerung zu Gute kommen. Wenn man täglich in rheinischen Dörfern hört: „Was der Kaplan sagt, das ist Gottes Wort! Ich darf keinen Liberalen wählen, denn der Pastor hat's verboten und er hat meine Seele in der Hand“ — dann ist es bedenklich, solche Bevölkerung für geistig mündig zu erklären. — Es wird die commissarische Behandlung Gelegenheit bieten, die Einzelheiten des Gesetzes näher zu prüfen. Es wird Sie nicht Wunder nehmen, wenn ich mich gegen das Präsidium des Pfarrers erkläre, wenn ich ferner die Ansicht ausspreche, daß Staatsaufsichtsrechte in der Verwaltung des Kirchenvermögens nicht erst auf die Zukunft verschoben werden sollten. Denn § 48 mit seiner Erklärung, daß die bisherigen Staatsaufsichtsrechte bestehen bleiben, ist inhaltleer, denn seit 1850 giebt es keine solchen Staatsaufsichtsrechte mehr; wenn der Staat jetzt wieder anfangen will, sich um die Vermögensverhältnisse zu bekümmern, so muß das im Gesetz festgestellt werden.

Wenn einige Gemeinden aus Scheu vor dem Verbote ihrer geistlichen Vorgesetzten keinen Gebrauch von diesem Gesetze machen sollten, lassen sie einige Jahre vergehen und die renitenten Gemeinden werden inne werden, wie es mit ihren Vermögensverhältnissen steht, dann werden sie inne werden, daß es ein Segen sein kann, dem Krummstab zu entrinnen und in die Klauen des Staates zu fallen, wenn dieser Staat von dem Bestreben erfüllt ist, geistige Bildung, materiellen Wohlstand und politische Freiheit zu verbreiten, während die Herrschaft des Krummstabes unsere westlichen Provinzen für ein Jahrtausend in einem Stande der geistigen und materiellen Verkümmerung erhalten hat (Beifall und Widerspruch.) Ja wohl, meine Herren, die Herrschaft des Krummstabes hat unseren gesegneten Rheinlanden in ganz Europa den nicht als Schmeichelei gemeinten Namen der Pfaffenstraße eingetragen, und wohin die Zustände der Pfaffenstraße gelangt waren, als das Regiment des Krummstabes zum Heile des Landes und Volkes endete, das kann Ihnen jeder Kölner mit greisen Haaren noch aus eigener Erfahrung erzählen. (Lebhafter Beifall. Zischen im Centrum.)

Die erste Berathung wird geschlossen und nach einer langen Reihe persönlicher Bemerkungen die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Diverse Anträge und dritte Lesungen; erste Berathung der Wegeordnung und Etat des Ministeriums des Innern. Der Präsident hat die Absicht, am Freitag und Sonnabend keine Plenarsitzungen abzuhalten, sondern diese Tage den Commissionen, namentlich der Budgetcommission zur Verfügung zu stellen, so daß die zweite Berathung des Staatshaushaltes in der nächsten Woche ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden kann.)

Berlin, 17. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König sind seit gestern durch ein leichte Erkältungs-Krankheit mit mäßigen katarrhalisch-rheumatischen Erscheinungen genöthigt das Zimmer zu hüten.

Se. Majestät der König hat dem Haupt-Steueramts-Assistenten Mönch zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Maurer Joseph Weichert, früher zu Berlin, jetzt zu Neuwaldau, im Kreise Sagan, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Secretär Saager in Ortelsburg den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der bisherige Regierungs-Secretär Giebel ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator beim Finanzministerium ernannt worden. — An dem Schullehrer-Seminar zu Pyritz ist der bei demselben provisorisch beschäftigte Lehrer Lindemann als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Der frühere Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Hadelich in Erfurt ist unter Wiederaufnahme in den Justizdienst zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Erfurt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg a. S. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Erfurt ernannt worden.

Dem Maschinenfabrikanten H. Cegielsky zu Posen ist unter dem 12. Februar 1875 ein Patent auf eine Ablegevorrichtung an Kartoffelgrabe-Maschinen auf 3 Jahre ertheilt worden.

Berlin, 17. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] haben nach den Vorträgen der Hofmarschälle heut um 1 Uhr den des Geheimen Kabinets-Raths von Wilmowski entgegengenommen:

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte gestern die Waisenanstalt in Goßners Haus und das Elisabeth-Krankenhaus.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern um 11½ Uhr Vormittags militärische Meldungen entgegen and wohnte von 12 Uhr ab in der griechischen Kapelle des Kaiserlich russischen Gesandtschafts-Hotels der Gedächtnißfeier für die verstorbene Großherzogin von Sachsen, Großförstin Maria Paulowna von Rußland, bei. Um 2 Uhr besuchte Höchstderselbe das Atelier des Bildhauers Tondeur und begab Sich um 7 Uhr in die Oper. (R.-A.)

⊙ **Berlin**, 17. Febr. [Die Reformgesetze. — Die Verwaltung des Kirchen-Vermögens. — Der Bundesrath.] Die heutige „Prov.-Corr.“ erörtert die Stellung des Staats-Ministeriums zu der Verwaltungsreform und weist zunächst die Insinuation zurück, daß der leitende Staatsmann sich für den Reformgedanken nicht erwärmen könne. Derselbe nehme den regsten Antheil für die inneren Angelegenheiten Preußens; es liege aber in den Pflichten seiner Stellung, Fragen wie die in Rede stehenden im Zusammenhange mit der Lösung der großen Aufgaben des Staates überhaupt ins Auge zu fassen und diesen Zusammenhang in jedem entscheidenden Moment auch im Staats-Ministerium zur Geltung zu bringen. Uebrigens constatirt das halbamtliche Organ, daß das Ministerium in Bezug auf alle Reformfragen einmüthig sei und daß diese Einmüthigkeit sich sowohl auf das Princip, wie auf die Opportunität erstrecke. Insbesondere aber findet darin Uebereinstimmung statt, daß man das Reformwerk mit allem Eifer zur Vollendung bringen müsse, daß man sich aber zu-

nächst auf die bereits eingebrachten Vorlagen zu beschränken habe. — Die Frage nach der erforderlichen Zeit der Vollendung des Werkes aber glaubt die Regierung nur ihrerseits erledigen zu können. — Die Berathung des Gesetzenwurfs wegen Verwaltung des Kirchenvermögens in den katholischen Gemeinden hat, wie vorauszusehen war, einen sehr erregten Charakter angenommen. Die Angriffe des Centrums stützten sich auf die Behauptung, daß das Gesetz verfassungswidrig sei und einen Angriff auf die katholische Kirche enthalte, sodann, daß keine Veranlassung vorhanden sei, ein solches Gesetz zu machen. Die erste Behauptung steht in offenbarem Widerspruch mit dem von den Oppositions-Rednern mit Vorliebe citirten Art. 15 der Verfassung, welchen sie freilich niemals seinem vollen Inhalt nach citiren. Sonst würden sie allerdings auch den Zusatz anführen müssen, welcher von der Aufsicht des Staates handelt und eine gesetzliche Regelung auch der vermögensrechtlichen Verwaltung in Aussicht nimmt. Was aber die Opportunitätsfrage anbetrifft, so hat der Cultusminister auf Grund amtlicher Berichte aus der Erzdiözese Gnesen ein Bild der geistlichen Verwaltung des localen Kirchenvermögens entrollt, welches jedem Verständigen die Ueberzeugung aufdrängen muß, daß eine gesetzliche Regelung, welche die Kirchengemeinde in ihr Recht einsetzt, nur im Interesse der katholischen Kirche selber ist. — Aus einer Notiz der heutigen „Prov.-Corr." erhellt, daß die Session des Bundesrathes in wenigen Tagen geschlossen und dessen Berufung zu einer neuen Session in einigen Monaten erfolgen werde. Demnach wird also eine wirkliche Pause der Berathungen eintreten, während im vorigen Jahre zwar auch die Session geschlossen, aber unmittelbar wieder eröffnet wurde. Wie wir hören, soll die Wiedereinberufung des Bundesrathes für den Mai in Aussicht genommen sein.

Hannover, 16. Februar. [Das Landes-Consistorium] hat an die sämmtlichen Geistlichen der lutherischen Kirche der Provinz ein Ausschreiben gerichtet, um die kirchliche Trauung als allgemeine Sitte und Ordnung aufrecht zu erhalten. Das Ausschreiben ist begleitet von einer Ansprache an die Gemeinden über denselben Gegenstand, welche das Landes-Consistorium auf Anordnung des Kaisers erlassen hat.

Minden, 16. Februar. [Verbot.] Nachdem bekannt geworden, daß seitens des bischöflichen General-Vicariats zu Paderborn unter dem 4. August v. J. mit Rücksicht auf die Haft des Bischofs angeordnet worden, daß in allen Pfarrkirchen der Diöcese Morgens nach der Pfarrmesse die Litanei „Vom süßen Namen Jesu", ein „Vater unser" und ein „Gegrüßet seist du, Maria" gebetet werden soll, hat die hiesige Regierung im Interesse der Schuldisciplin sich genöthigt gesehen, sämmtlichen Lehrern und Lehrerinnen bei Meidung strengster disciplinarischer Ahndung zu verbieten, daß sie ihre Schüler zu Andachten bezw. Gottesdiensten führen, in welchen öffentliche, auf kirchenpolitische Vorgänge sich beziehende Gebete gehalten werden. Ebenso ist es auf das Bestimmteste untersagt worden, daß Schulkinder von den Pfarrern zu dem Vorbeten der bezüglichen Gebete und der Litanei benutzt werden. (Wf. Pr.-Ztg.)

Köln, 17. Februar. [Von der Brigg „Gustav."] Wie die „Kölnische Zeitung" meldet, sind Capitain Zeplien und der Steuermann der Brigg „Gustav" heute auf der Durchreise in ihre Heimath in Köln eingetroffen.

Köln, 17. Februar. [Die fällige englische Post] aus London vom 16. d. Abends ist ausgeblieben.

Aus Hessen, 16. Februar. [Die Frage bezüglich der Autorschaft der soeben publicirten „Collectiv-Erklärung der deutschen Bischöfe"] in Sachen der demnächstigen Papstwahl dürfte unschwer zu beantworten sein. Der Styl und die im Ganzen gemäßigte Fassung läßt mit ziemlicher Gewißheit darauf schließen, daß der rede- und schriftgewandte Bischof Ketteler von Mainz diesmal das Concept nicht geliefert hat. Dagegen wird von vielen Seiten behauptet, der Verfasser der „Erklärung" sei an keinem anderen Orte, als in Paderborn zu suchen. An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Annahme durch den Umstand, daß sich eine Reihe von Rede-Wendungen, die hier gebraucht worden sind, in Martin's Lesebüchern und Gelegenheitsschriften findet.

München, 16. Febr. [Der Abgeordnete Pfarrer Mahr] von Ebermannstadt hat ein Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens in seinem bekannten Proceß eingereicht, und findet am 20. d. Mts. Verhandlung hierüber am obersten Gerichtshofe statt.

Großbritannien.

* **London**, 13. Februar. [Ueber die Lage der liberalen Partei] hat sich John Bright in einem Briefe an Herrn Gilbert wie folgt ausgesprochen:

„Ich kann", schreibt Mr. Bright, „es nicht übernehmen, etwas gleich einem Credo oder einer Charte der liberalen Partei zu schreiben. So etwas ist in vergangenen Zeiten nicht nöthig gewesen und ist es auch jetzt nicht. Wenn kein Gefühl einer drückenden Beschwerde vorhanden ist, dann wird es auch keine dringende Ursache geben zur Combination, um politische Veränderungen herbeizuführen, und die liberale Partei als reformirender und Veränderung herbeiführender Körper wird nothwendig weniger compact und weniger zum Handeln geneigt sein. Glücklicher Weise haben wir während der letzten fünfundzwanzig und namentlich während der letzten dreißig Jahren so vielgethan, daß ein Regierungswechsel viel weniger Schaden anstiften kann als in früheren Zeiten. Was mir in den Wahlkreisen jetzt nöthig scheint, ist eine bessere Organisation der liberalen Wähler. Der große Erfolg von 1868 ließ sie achtlos werden und hat viel mit ihrer Niederlage bei der letzten Wahl zu thun. Jeder zur Verbreitung genauer Information unter den weniger gebildeten Wählern gethane Schritt würde gute Dienste leisten. Die große Masse unter ihnen weiß nicht, wie viel sie durch die weise Legislation der jüngsten Zeiten gewonnen hat und wie viel sie Männern, Principien und Gesetzen schuldig ist, denen von den Mitgliedern und Hauptträgern der jetzigen Regierung fortwährende und heftige Opposition gemacht worden ist. Wollte man aus den politischen Annalen der Regierungsmitglieder alle ihre Reden und Vota gegen Maßregeln auslassen, die von fast Allen als weise und gut anerkannt werden, so würde nichts als eine Leere bleiben. Da würde man die Namen von einem Dutzend Männern finden, die jetzt hervorragende Stellungen eingenommen, aber zu keinem einzigen dem Lande geleisteten Dienste beigetragen haben. Das Gute in dieser Generation ist trotz ihnen geschehen, und sie sind zur Regierung gekommen, zu einer Zeit der Ruhe und des Wohlstandes, die herbeizuführen sie nichts die zu verschieben sie alles gethan haben. Fürchtet nicht für liberale Principien-Veränderungen, die weise und nothwendig sind, werden gemacht werden. Man hört nur nicht ihre Fußtritte, aber ihr Heranrücken ist sicher. Die Luft ist voll mit Veränderungen, und diejenigen, welche sie meist fürchten, thun am meisten sie zu fördern."

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] erklärte Herr Lopes in Erwiderung der von Sullivan an ihn gerichteten Anfrage, er habe allerdings in einer Rede die irische Home Rule-Partei als eine unreputirliche (disreputable) Bande bezeichnet, indessen sei die betreffende Rede bei einer conservativen Parteidemonstration und zwar nach festlichem Mahle gehalten worden, und er habe nicht beabsichtigt, etwas Respectwidriges gegen die Mitglieder der Home Rule-Partei zu sagen. Das Haus vernahm diese Erklärung mit großer Heiterkeit, die sich noch mehrte, als Herr Lopes fortfuhr und auseinandersetzte, er habe nur gemeint und müsse diese Ansicht entschieden wiederholen, daß die Vertheidigung eines Planes, der die Integrität des Reiches zerstören müsse „nicht rühmlich" (not creditable) sei, als „nicht rühmlich" werde aber in Johnson's Wörterbuch das Adjectiv „disreputable" definirt. Herr Sullivan fragt darauf ausdrücklich, ob das Wort zurückgenommen sei, und als keine Antwort erfolgte, kündigte er formell an, er werde am 15. die Angelegenheit als eine Privilegienfrage vor das Haus bringen. — Im weiteren Verlauf der Sitzung entspann sich abermals eine längere Erörterung über die Frage, ob die Neuwahl in Stroud sofort oder erst dann ausgeschrieben werden solle, wenn der Bericht über die Wahluntersuchung in den Händen der Mitglieder sei. Herr C. Lewis widersetzt sich der sofortigen Neuwahl, allein nachdem sich eine Menge Redner für und gegen seine Anschauungen geäußert hatten, entschied die Abstimmung mit 184 gegen 73 Stimmen gegen Lewis und für Ausschreibung der Wahl. Die vor einigen Tagen als Compromißvorschlag angekündigte Candidatur Herrn Bouverie's hat mittlerweile in Stroad nicht den gehofften und erwünschten Anklang gefunden, und da der Genannte überhaupt nur unter der Bedingung aufgetreten war, daß er ohne Wahlkampf von beiden Parteien angenommen werde, so ist diese Angelegenheit insoweit erledigt, als der Name Bouverie von der Candidatenliste zurückgezogen ist. Der Ort wird einen nenen erbitterten Wahlkampf zu überstehen haben, in welchem Lord Bury von conservativer, Herr Marling von liberaler Seite um den Sitz im Unterhause ringen werden.

[Sonntagsarbeit und Arbeitstag.] Eine große Versammlung von Eisenbahnbeamten verschiedenen Ranges beschloß zu Manchester, in einer Denkschrift die verschiedenen Eisenbahn-Gesellschaften um Bezahlung für Sonntagsarbeit anzugehen. Die Versammlung protestirte gleichfalls gegen eine mehr als zehnstündige tägliche Arbeitszeit. Es wurde eine Denkschrift angenommen, in welcher Erstaunen kundgegeben wird über die außerordentlich vielen Stunden, welche Eisenbahnbedienstete zu arbeiten angehalten sind, und der Wunsch ausgedrückt wird, zehn Arbeitsstunden für einen Tag zu haben, während die Signalwächter im Interesse der öffentlichen Sicherheit nur acht Stunden täglich arbeiten sollen; Sonntagsarbeit soll in allen Fällen möglichst verringert und jedenfalls besonders bezahlt werden.

[Asyl für Trunkenbolde.] Unter dem Vorsitze des Earls of Shaftesbury hat eine Versammlung stattgefunden, die hoffentlich nicht resultatlos bleiben wird. Es wurde nämlich auf derselben der Vorschlag erörtert, ein Asyl zu gründen, in welchem der Trunksucht Verfallene aus den oberen und mittleren Klassen Aufnahme und medicinische Behandlung sollen finden können. Dem Lord Shaftesbury zur Seite im Vorsitze stand Erzbischof Mannig und viele angesehene Männer waren zugegen. Die hervorragendsten Aerzte, wie Sir William Gull, Sir Henry Thomson, Sir James Paget u. A. m., drückten ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben aus und größere Summen wurden bereits von mehreren Personen versprochen. So zeichneten Herr J. W. Campbell 500 Lstr., der Rev. H. Wilder 500 Lstr., Sir Rutherford Alcock 100 Lstr., Frau Dalrymple 100 Lstr., J. Paget 50 Lstr. u. s. w. Die Kosten des Asyls sollen durch freiwillige Beiträge, sowie durch Verkauf von Actien bestritten werden.

[Frauen-Universität.] Eine von dem bekannten Pillenfabrikanten Holloway eingeladene Gesellschaft verhandelte gestern über sein neues Project, eine große Damen-Universität zu gründen. Die Parlamentsmitglieder Kay-Shuttleworth, Samuel Morley, Chadwick, Frau Fawcett u. A. m. waren zugegen. Hr. Holloway erklärte nach einigen einleitenden Bemerkungen seine Absicht, eine der Nation, der er sie zu schenken beabsichtige, würdige Damen-Universität zu gründen. Er habe bereits den Platz für 25,000 Lstr. zu Egham angekauft und er sei bereit, auf die im französischen Renaissancestil zu erbauende Universität eine Viertelmillion Pfund Sterling und, wenn nöthig, mehr auszugeben. Nach noch einigen Bemerkungen über seinen Plan und einer lebhaften Erörterung über die beste Ausführungsweise, wurde Herrn Morleys Antrag angenommen, daß ein Ausschuß ernannt werde, der bei den besten Autoritäten sich Rath holen und auf einer spätern Versammlung Bericht erstatten solle.

[John Mitchell.] Der Irländer John Mitchell, welcher Verlangen danach trägt, seine Landsleute im englischen Parlamente zu vertreten und den Boden Amerikas bereits verlassen hat, um in der Grafschaft Tipperary als Wahlcandidat aufzutreten, hat an die Wähler dieser Grafschaft eine Adresse gesendet, in welcher es heißt: „Ich strebe nach der hohen Ehre, als euer Vertreter gewählt zu werden. Ich bin für Home Rule — das ist die souveräne Unabhängigkeit Irlands. Ich werde den gänzlichen Umsturz der Staatskirche herbeizuführen suchen, universales Pachtrecht und Abschaffung der Vertreibung von Haus und Hof; freien Unterricht — das heißt confessionellen Unterricht für Diejenigen, die ihn wünschen, und confessionslosen für Diejenigen, die ihn so wünschen, mit der ausdrücklichen Gesetzesvorschrift jedoch, daß Niemand für den Unterricht von anderer Leute Kindern besteuert werden soll. Ich bin für sofortige Freigebung derjenigen Staatsgefangenen, welche die englische Regierung als Fenier gefangen hält. Zuletzt bin ich wie zuerst für Home Rule."

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 16. Febr. [Protestanten-Verein.] In dem gestern Abend von Herrn Pastor Dr. Schimmelpfennig gehaltenen Vortrage über „Caspar Schwenkfeld von Ossig" führte der Herr Redner seinem Auditorium ein höchst interessantes Stück Schlesischer Kirchengeschichte vor, in welchem er an dem Lebensbilde des vielverläumdeten Mannes zeigte, wie gar oft nicht blos die Profan- sondern auch die Kirchengeschichte das von den Zeitgenossen über eine hervorragende Persönlichkeit gefällte Urtheil einer Revision unterziehen muß, um die wahre Bedeutung des Mannes in das rechte Licht zu stellen. In einer ausführlichen Darlegung der Lebensschicksale des im Jahre 1489 zu Ossig bei Lüben geborenen, für die Reformation in Schlesien von der größten Bedeutung gewesenen Mannes, seiner Lehren und der aus ihnen resultirenden Stellung zu den Häuptern der Reformation, wies der Vortragende nach, daß derselbe durch seine Wirksamkeit und seine Schriften für die evangelische Kirche das Salz geworden sei, welches sie vor Verwesung bewahrte. Caspar Schwenkfeld sei einer der besten Männer seiner Zeit gewesen, ein Edelmann im eigensten Sinne des Wortes, adlig in Sitte und Gesinnung. In Anfechtungen sei ihm keiner seiner Zeitgenossen gleich gekommen, um der einmal erkannten Wahrheit willen habe er Vaterland, Geschwister und Freunde verlassen, auf Ehre, Ruhe und häusliches Glück verzichtet, Lästerung, Spott und Verfolgung bis an sein Lebensende mit Freudigkeit getragen. Ein scharfer, selbstständiger Denker und Nichttheologe, habe er seinem eigenen Nachdenken die Erkenntniß der Wahrheit verdanken wollen, aber weil er sich keiner Partei anschloß, sei er von allen verstoßen worden. Seine Stellung zu Luther sei von Anfang an eine ganz freie und selbstständige gewesen und so beklagenswerth auch die spätere Entfremdung beider sei, so sei sie doch erklärlich und natürlich gewesen. Der im Kloster gebildete Theologe verlangte eine reine Lehre, der an den Höfen der Fürsten aufgewachsene Laie ein reines Leben, dem Mönch ging Gehorsam und Unterwerfung über Alles, der freie Edelmann strebte vor Allem nach Freiheit und Unabhängigkeit, für sie sei er mit Allem, was er hatte eingestanden. Aber für seine Ansichten und Bestrebungen sei damals die Zeit noch nicht erfüllt gewesen. Den Buchstaben sei der Sieg geblieben. Diesen Sieg habe der Buchstabe bis heut mit Erfolg behauptet, auf den Synoden sei von ihm eine wichtige Position gewonnen worden. Hoffentlich auf nicht lange. Die endliche Entscheidung könne nicht zweifelhaft sein und werde nicht auf sich warten lassen, wenn der Geist der Treue und Ausdauer, der Selbstverleugnung und Opferwilligkeit, der Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit, die wir an Schwenkfeld bewundern, in uns lebhaft sei und uns regiere.

—d. **Breslau**, 17. Februar. [Bezirksverein der Odervorstadt.] In der gestrigen Versammlung kam zunächst der Antrag zur Annahme, den Magistrat zu ersuchen, auf der Niedergasse Prellsteine setzen zu lassen, um den daselbst wiederholt vorgekommenen Unglücksfällen vorzubeugen. Demnächst kam eine vom hiesigen Schiffermittel an den Oberbürgermeister von Forckenbeck in Betreff der Hafenanlage gerichtete Petition zur Verlesung. Es wird darin zunächst ausgeführt, daß eine Hafenanlage ohne die nöthigen Speicherräume schlechterdings undenkbar sei. Nun habe zwar die Stadt am neuen Packhofe einen Platz zur Ablagerung von Waaren, der aber den Erfordernissen durchaus nicht entspreche, weil die Fahrstraße am Packhofe entlang von Jahr zu Jahr seichter werde, so daß die Fahrzeuge nur bei gutem Fahrwasser an dem Banquet des Packhofes anlegen können. Die Klagen über das seichte Ufer datirten namentlich aus der Zeit, seitdem der vor einigen Jahren errichtete, vom Ende des Stadtgrabens unmittelbar vor dem Packhofe mündende Schwemmcanal seine Sinkstoffe in der Oder absetze und das Bett verschlemme umsomehr, als hier der Strom ein Curve bilde und darum zum Fortschwemmen der Sinkstoffe weniger Kraft habe. Darum hätten auch die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Baggerungen nicht den hinreichenden Erfolg haben können. Aber auch in baulicher Anlage lasse der Packhof viel zu wünschen übrig. Die Waaren müssen ein steiles, 30—50 Fuß hohes Ufer mit Aufwendung vieler Kraft und Arbeit hinaufgeschafft werden, wo zwei mangelhafte, meist mit Waaren schon angefüllte, vom Ufer ziemlich entfernte Schuppen die Waaren aufzunehmen bereit sind, wenn Platz vorhanden ist. Indem die Petition im Weiteren für die Verbindung vom Packhof und dem in sicherer Aussicht stehenden Hafen eintritt, schlägt sie zur Anlage des letzteren als geeignetsten Platz den am rechten Oderufer hinter der Brücke der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn gelegenen, größtentheils der Commune gehörigen vor. Dieser erfülle 2 der wichtigsten Erfordernisse: Möglichste Nähe der Stadt und ausreichende Stromtiefe auch bei niedrigem Wasserstande. Bezüglich des letzteren Punktes macht die Petition darauf aufmerksam, daß der linke Oderarm am westlichen Ende des Bürgerwerders eine bedeutende Schwenkung nach Osten mache, wodurch das eigentliche Strombett, welches die Schiffer bei kleinem Wasser nur benutzen können, an das rechte Ufer gedrängt und eine weite Strecke fortgeführt werde, während an dem gegenüberliegenden linken Ufer die Sandablagerungen das Flußbett abflachen und schon allein aus diesem Grunde die Anlegung des Hafens am linken Ufer durchaus unthunlich erscheinen lassen. Die Nähe des Platzes von der Stadt würde derselben zur Herstellung der Communicationen weniger Kosten verursachen als jeder andere Platz. Auch die bequeme Verbindung des Hafens an dieser Stelle mit dem Rechte-Oderufer-Bahnhof sei zu berücksichtigen, nicht minder der Umstand, daß der event. Bau des Donau-Oder-Canals auf dem rechten Oderufer stattfinden würde. Die Petition resumirt aus allen Gründen, der Herr Oberbürgermeister von Forckenbeck wolle seinen ganzen Einfluß dahin zur Geltung bringen, daß der Hafen auf der rechten Oderufer-Seite zur Ausführung gelange und daß bei dessen Anlage auf die zukünftige Verlegung des Packhofes Bedacht genommen werde. — Der Verein beschloß in Anbetracht dessen, daß die Hafenfrage für das Oderthor von größter Bedeutung ist, einstimmig, diese Angelegenheit gleichfalls in die Hand zu nehmen und zu diesem Zweck über 8 Tage eine außerordentliche Versammlung abzuhalten, in welcher eine aus 5 Personen bestehende Commission die nöthige Vorlage machen soll.

—d. **Breslau**, 17. Februar. [Gewerbe-Verein.] Nach Eröffnung der gestrigen Versammlung durch Stadtrath Hipauf machte Dr. Beblo aus der großen Menge eingegangener Zeitschriften mehrere interessante Mittheilungen. Aus der Wochenschrift des niederösterreichen Gewerbevereins theilte er einen Aufsatz über „elastisches resp. gehärtetes Glas" mit, eine Erfindung von de la Bastie in Richmond (Departement Ain). Aus den damit gemachten Versuchen ist ersichtlich, daß dieses Glas äußeren Wirkungen gut widersteht und daß ferner die Hitze keinen zerstörenden Einfluß auf dasselbe ausübt. Lampen-Cylinder würden z. B. jede Probe bestehen, und auch für Küchen- und Hausgeschirre würde dasselbe vortheilhafte Anwendung finden. Die Erfindung besteht darin, daß das Glas, während es etwa bis zum Erweichen erwärmt ist, in ein flüssiges Bad von geringerer Temperatur eingetaucht wird und zwar in hermetisch eingeschlossene Bäder von Oel, Fett und Wachs, harzigen oder bituminösen Stoffen, die bei einer bedeutend unter der Siedehitze des Wassers liegenden Temperatur schmelzen. Der Ofen zum Erhitzen des Glases und das Temperaturbad stehen miteinander in Verbindung, so daß das Eintauchen mit möglichst wenig Arbeit erfolgen kann. Zu diesem Zwecke hat de la Bastie besondere Einrichtungen der Oefen und Muffeln ꝛc. construirt. Oberlehrer Dr. Fiedler bemerkte hierzu, daß der Fabrikbesitzer Meinecke sich ein Stück solchen Glases habe kommen lassen, mit welchem vor 8 Tagen Versuche angestellt worden seien, welche durchaus das Glas in vorbeschriebener Weise habe erscheinen lassen. Auch in Brieg sind, wie Herr Ulfers, Lehrer an der königl. Gewerbeschule zu Brieg, berichtet, Versuche mit diesem Glase angestellt werden, welche ähnliche Resultate ergeben haben. — Ueber Kohlenoxyd im Tabakrauch enthält Kingler's polytechnisches Journal bemerkenswerthe Fingerzeige. Nach den Untersuchungen des Dr. Krause bildet außer Nicotin, Ammoniac, Schwefelwasserstoff, Cyan ꝛc. auch des Kohlenoxyd einen Bestandtheil des Tabakrauches. Und gerade dieser Bestandtheil hat einen großen Antheil an den Wirkungen desselben, wenn er nicht in manchen Fällen die Hauptwirkung verursacht. Der Gehalt an Kohlenoxyd ist nicht von der Qualität des Tabaks abhängig, sondern hängt ab von der Art, wie der Raucher die Luft durch die Cigarre saugt. Die Untersuchungen ergaben in 100 Raumtheilen sehr verschiedene Mengen von Kohlenoxyd, sie differirten von 5,2—13,8 Vol. Da der Raucher niemals allen Rauch ausstößt, sondern einen Theil desselben in die Lunge aufnimmt, so ist eine Kohlenoxydvergiftung nicht zu vermeiden. Je ungeschickter der Raucher ist, um so rascher werden sich die Wirkungen des Kohlenoxyds fühlbar machen, daher die üblen Folgen der ersten Rauchstudien, deren Wirkungen man gewöhnlich dem Nicotin allein zuschrieb. — Hierauf hielt Herr Ulfers aus Brieg den angekündigten Vortrag: „Ueber die Ursachen der Farben der Körper". Die Versammlung erhob sich zum Zeichen des Dankes für den gediegenen Vortrag von den Plätzen. — In der nächsten Versammlung wird der königliche Eisenbahnbaumeister Jungnickel über den „Suez-Canal" sprechen.

§ **Grünberg**, 16. Februar. [Projectirte städtische Anleihe. — Klärung der Lunze.] In der letzten Stadtverordneten-Sitzung kam die von uns schon erwähnte Anleihe behufs Anschaffung von Geldmitteln zur Herstellung der Wasserleitung wie zum Erweiterungsbau des Mädchenschul- und Realschulgebäudes im Betrage von 100,000 Thlr. zur Vorlage und wurde zur Prüfung des Magistrats-Vorschlags, der auf Grundlage von Gutachten der Beigeordneten Schüler und Kämmerer Helbig die betreffende Summe in 4½proc. Obligationen dem Provinzial-Hilfsfond entleihen will, eine Commission von 12 Mitgliedern ernannt. Die Commission dürfte auch die Frage zu prüfen haben, ob bei dem Geldandrange zu sicheren Papieren nicht eine selbstständige Anleihe der Stadt Grünberg der billigste Weg zur Beschaffung von Geldmitteln ist. Uebrigens muß man auch an betreffender Stelle eine bessere Meinung von der Vermögenslage unserer Stadt gewonnen haben, da man noch vor einem Jahre von der projectirten Anleihe aus dem Invalidenfonds officiell abrieth. Besser wäre es freilich gewesen, wenn man vor Jahresfrist die Anleihe aufgenommen und durch Beginn der betreffenden Bauten unseren Arbeitern eine lohnende Beschäftigung gegeben hätte. Uebrigens ist die Finanzlage unserer Stadt eine durchaus günstige, indem circa 50,000 Thlr. Schulden ca. 600,000 Thlr. Activa gegenüberstehen. — Ueber den augenblicklichen Stand der Verfügung, daß alles in die Lunze abfließende, aus dem Fabrikbetriebe verunreinigte Wasser erst geklärt werden müsse, ist zu melden, daß auf das Gutachten des hiesigen Kreisphysikus ein Gegengutachten der durch obige Verordnung Betroffenen eingereicht ist. In demselben wird mit Recht betont, daß das ausgelassene Wasser nicht den Schlamm in die Lunze bringt, sondern allen Unrath, der bei ihrem Laufe durch die Stadt durch Cloaken, Ausgüsse ꝛc. ihr zugeführt wird, fortspült.

(Notizen aus der Provinz.) * Glogau. Der „Nied. Anz." meldet: Am Montag fand hier eine Sitzung des Comite's für eine Eisenbahn von Glogau über Bunzlau, Lauban bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Zittau statt. In derselben wurde auf Antrag des Vorsitzenden, Herrn Landrath v. Jagwitz, beschlossen, die Vorarbeiten sofort ausführen zu lassen und mit der Ausführung derselben den Ingenier Herrn Thiel in Breslau zu beauftragen.

+ Rothenburg. Dem „Görl. Anz." wird von hier geschrieben: Der Prediger Matzke hält hier noch immer seine Andachtsstunden unter bedeutendem Zulauf von Anhängern. Er sucht zu jedem Vortrage die polizeiliche Erlaubniß nach, die ihm auch unweigerlich ertheilt wird, nur soll er sich einer Geldeinsammlung an den Thüren des Hörsaales enthalten. Dem ungeachtet hatte er durch seine Gehilfen Beiträge für ausgehändigte Traktätchen entnommen. Er wurde von der Polizei deshalb denuncirt und der gesammelte Beitrag confiscirt. In der nächsten Zeit steht aus diesem Grunde ein Termin gegen Herrn Matzke vor der hiesigen Criminal-Deputation an, und man ist begierig zu erfahren, wie das Urtheil lauten wird.

Berlin, 17. Februar. Die günstige Stimmung des gestrigen Verkehrs übertrug sich auch auf die heutige Börse, konnte sich aber bis ans Ende derselben nicht behaupten. Die steigende Bewegung hatte, so kurz sie auch sein mochte, doch gezeigt, daß Berlin sich von der einmal eingeschlagenen Richtung nicht so leicht abbringen läßt, denn die hiesige Festigkeit stand fast im Gegensatz mit der Haltung der auswärtigen Plätze. Ein weiterer Vorzug des schnell vorübergegangenen Hausseregiments bestand noch darin, daß es der künstlichen Beihilfe vollständig entbehrte, und sich so als die Grundtendenz unserer Börse erwies; diese wird immer dann zur Geltung kommen, wenn eben keine anderen Momente oder Rücksichten einwirkend erscheinen. Allerdings kann bei der gegenwärtigen Constellation der begleitenden Umstände eine frischere Entfaltung des Geschäfts noch keine Dauer gewinnen und so brachte der heutige Tag schon die unvermeidliche Abschwächung. Die Rückgänge in den Coursen sind aber nicht belangreich zu nennen und das Angebot nahm keine derartigen Dimensionen an, daß dadurch die Börse einen matten Charakter gewonnen hätte. Die internationalen Speculationspapiere hatten mit Cours-Erhöhungen eröffnet, ließen später aber wieder nach, schließen jedoch mit Ausnahme von Lombarden immer noch über ihren gestrigen Notirungen. Die localen Speculationseffekten verhielten sich sehr still, Disconto-Commandit 159,90, ult. 160—159,50, Dortmunder Union 29,50, ult. 29,50 bis 29,25, Laurahütte fest, 119,75, ult. 120—119,25—119,75. Oesterr. Nebenbahnen verkehrten in ziemlich fester Haltung, Galizier und Oesterr. Nordwestbahn gingen zwar nur wenig um, behaupteten sich aber leidlich gut. Aussig-Teplitz war in alten und jungen Actien steigend. Rudolfbahn wurde aus Wien mit einer Courseinbuße von 8 fl. gemeldet. Die auswärtigen Staatsanleihen waren mäßig begehrt, 1860er Loose gut zu lassen, Oesterr. Renten ziemlich rege, Italiener und Türken ruhiger. Russische Werthe sehr fest, aber stiller, und in Russischen Bahnen und Prämienanleihen fand ein lebhafteres Geschäft statt. Preußische Fonds in recht fester Haltung bei mäßigem Verkehr. Von anderen deutschen Staatspapieren zeichneten sich besonders zinstragende Loosanleihen aus, so Badische und Baierische Staatsanl., Meininger Loose und Köln-Mindener Prämienantheile ebenfalls recht belebt. Eisenbahnprioritäten waren zwar nicht sonderlich lebhaft, documentirten aber doch recht feste Haltung. Von preuß. Devisen waren Bergische 4½ und 3½ % Lit. C., ferner 4½ % Stettiner begehrt; Oesterr. Staatsbahn, sowie Lombardische

Prioritäten beliebt, Lossowo-Sewastopol ging in großen Posten um. Ungar. Ostbahn (Staats-) Oblig. 65,25. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr größtentheils. Die rheinisch-westfälischen Devisen hielten sich ziemlich unverändert, Anhalter waren offerirt, Potsdamer gingen zu ermäßigtem Course rege um, Magdeburg-Leipziger, Halberstädter und Hamburger weichend; Oberschlesische fest, Oberhessische, Berliner Nordbahn, Mastrichter, Grajewo und Nahebahn belebt, Rumänen und Schweizer Westbahn niedriger. Banken wenig im Verkehr, bevorzugt waren Spielhagen, Wrede, Norddeutscher Grundcredit, Friedenthal, Breslauer Bankverein und Geraer, Braunschweiger Credit nachgebend. Unter den Industriepapieren zogen einige Baugesellschaften die Aufmerksamkeit auf sich, so waren Königstadt, Lindenbau, Berlin-Charlottenburg und Nordend beliebt, Flora weichend, Westend niedriger und offerirt, Wöhlert und Köhlmann zogen an, Berliner Eisenbahnbedarf ließ nach, Bergwerke still und wenig fest, Siegener besser. Um 2½ Uhr: Credit 402, Franzosen 527, Lombarden 237—236, 50, Dortmunder Union 28, 50, Disconto-Commandit 159, 50, Laurahütte 119, 50. (Bank- u. H.-Z.)

Elberfeld, 17. Februar. [Die Betriebseinnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] und der Ruhr- und Siegbahn im Monat Januar ergaben ein Plus von 448,721 Mk. gegen den Monat Januar des vorigen Jahres.

Antwerpen, 16. Februar. [In der heute begonnenen Wollauction] waren 2090 Ballen angeboten, von denen 1711 Ballen verkauft wurden. Käufer zahlreich, Preise indeß weniger fest und Tendenz eher flauer.

Amsterdam, 17. Februar. [Kaffee.] Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft hier abgehaltene Kaffee-Auction ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen	Zusammenstellung.	Taxe Cts.	Ablauf. Cts.
3101	Java Preanger braun	73 —75	71½—73½
1376	„ „ gelb	68 —	68¾—69
7088	„ „ Art gelblich	59½—62½	60¼—63½
6745	„ Tjilatjap blank, gelb	61 —63	61 —63¼
5881	„ gelb bis blank gelblich	60½—64	60 —63¾
8546	„ blank	57 —59	57½—59¾
21892	„ Passaroean, grünlich	52¼—53½	51¾—55
548	„ „ blau	59 —	58¼—58½
1026	„ Demerary- Art	58 —63	59¼—65¼
12992	„ grün und grünlich	52½—54½	51¾—54¾
5311	„ blaß bis blaß, grünlich	53 —55	54 —57¼
4001	„ Solo bunt, blaß, grün	53 —	53½—53¾
2230	„ Ordinär und Triage	34 —55	34½—50
4075	B. S. und Diverse	— —	— —

84,812 Ballen Java-Kaffee.

Packungen unter 100 Ballen sind bei der Taxation und beim Ablauf nicht in Anmerkung genommen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 20. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 182, 87. Böhmische Westb. 169¾. Elisabethbahn 166½. Galizier 212¾. Franzosen*) 264. Lomb.*) 118¼. Nordwestbahn 137½. Silberrente 69$\frac{5}{16}$. Papierrente 64$\frac{11}{16}$. Russ. Bodencredit 91⅞. Russen 1872 101¼. Amerikaner 1882 98⅞. 1860er Loose 117. 1864er Loose 312,50. Creditactien*) 201⅞. Bankactien 877. Darmst. Bank 143½. Brüsseler Bank 103¾. Berliner Bankverein 81¾. Frankfurter Bankverein 81¾. do. Wechslerbank 86½. Oesterr.-deutsche Bank 85⅜. Meininger Bank 90⅞. Hahn'sche Effectenb. 112$\frac{11}{16}$. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80$\frac{5}{16}$. Continental 85. Hess. Ludwigsbahn 118¾. Oberhessen 74½. Raab-Grazer 85. Ungar. Staatsloose 176, 00. do. Schatzanweisungen alte 93$\frac{9}{16}$. do. Schatzanw. neue 91¼. Oregon Eisenb. —. Rockford do. 12⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Central-Pacific 83⅞.

Ziemlich fest. Geld sehr flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 201¼, Franzosen 264¼, Lombarden 118⅞.

Hamburg, 17. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111½. Silberrente 69¼. Oesterreich. Credit-Actien 200¾. do. 1860er Loose 117. Nordwestbahn —. Franzosen 659. Lombarden 295½. Italienische Rente 69⅞. Vereinsbank 123¾. Laura hütte 118½. Commerzbank 82, dto. II. Em. —. Nordd. Bank 143⅞. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46. do. neue 68½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe — Amerikaner de 1882 93¾. Köln-Mindner Stamm-Actien 109½. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 118¼. Bergisch-Märk. St.-A. 79¾. Disconto 2½ pCt. — Zum Schluß fester.

Hamburg, 17. Februar. [Getreide-Markt.] Weizen loco und auf Termine flau. Rogen loco und auf Termine flau. — Weizen 126pfd. per Februar 1000 Kilo netto 184 Br., 182 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 179 Br., 178 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 180 Br., 179 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 181 Br., 180 Gd. Roggen per Februar 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 142 Br., 141 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 142 Br., 140 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 140 Br., 139 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl matt, loco und per Februar 56½, per Mai per 200 Pfd. 55. Spiritus still, per Februar 44¾, per April-Mai und per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee entschieden besser, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fester, Standard white loco 12, 90 Br., 12, 70 Gd., per Februar 12, 70 Gd., per Februar-März 12, 50 Gd., per Aug.-Decbr. 12, 90 Gd. — Wetter: Milde.

Liverpool, 17. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest, nur Surats matt. Tagesimport 12,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 17. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Unverändert. Surats matt. Amerikanische Lieferungen eher theurer, aber unbelebt.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅞, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Amsterdam, 17. Februar. Bancazinn 54¼.

Antwerpen, 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Antwerpen, 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30 bez., 30½ Br., pr. Februar 30 bez. u. Br., per März 30 bez., 30½ Br., per September 32½ Br., pr. September-December 33½ Br. Steigend.

Bremen, 17. Februar. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 50 Pf. Steigend.

Berlin, 17. Februar. [Productenbericht.] Der Markt für Roggen zeigte heute ziemlich feste Haltung, es machte sich einige Kauflust geltend, welche die Preise bis zum Schluß stützte. — Roggenmehl etwas fester. — Weizen setzte zwar ruhig ein, befestigte sich aber im Verlaufe gleichfalls. — Hafer loco flau, Termine gut behauptet. — Rüböl in ruhigem Verkehr, Preise schwach behauptet und eher zu Gunsten der Käufer. — Spiritus gewann im Laufe des Verkehrs einen nicht unwesentlichen Fortschritt im Werthe.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 174½—175½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 176½—177 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 179—180 Rchmk. bez., per Juli-August 181—182 Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 138—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 138—142 Rchmk. bez., ordin. russischer — Rchmk. bez., inländischer 150—157½ Rchmk. bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. ab Bahn bez., pr. Februar 140—141 Rchmk. bez., pr. Februar-März 140—141 Rchmk. bez., pr. Frühjahr 141—141½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 139½—140 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 139½—140 Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 140 Rchmk. — Gerste loco 144—188 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 158—189 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 164—173 Rchmk. bez., westpreußischer 164—173 Rchmk. bez., russischer 158—172 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 156—170 Rchmk. bez., pommerscher 178—183 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 178—183 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 164½—165—164½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 159—159½—159 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 159—158½ Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 187—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilogr. Br. incl. Sack 26—25 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,75—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 22,75—21,75 Rchmk, Nr. 0 und 1 20,75—19,75 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 20,50 Rchmk. bez., pr. Februar-März 20,50 Rchmk. bez., pr. März-April 20,40—55 Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,40-55 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,40—55 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,40—55 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,40—55 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 52,5 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 53 Rchmk. bez.,, per Februar-März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 53,2—53,1 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 54 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 56,8 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 27,50 Rmk bez., pr. Januar-Februar 26,50 Rchmk. Br., pr. Februar-März 25,50—30 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 25 Rchmk. Br., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. pr. September-October 27 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,3—57 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar-Februar 57,8—58,1 Rchmk. bez., pr. Februar-März 57,8—58,1 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,4—58,9 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,4—58,9 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,4—59,7 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,5—60,6 Rchmk. bez., pr. August-September 60,7—60,8 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

Breslau, 18. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15—16,70—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,70—15 bis 15,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 13,50 — 15 Mark, weiße 15,20 bis 16,30 Mark.

Hafer schwach beachtet, per 100 Kilogr. 15—15,70 bis 17,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen stark angeboten, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen, unverändert, rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,50 bis 27 Mark, Roggen fein 25,25—26,25 Mark, Hausbacken 23,75—24,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',39	332''',90	333''',49
Luftwärme	— 5°,3	— 9°,9	— 10°,1
Dunstdruck	1''',21	0''',77	0''',69
Dunstsättigung	100 pCt.	100 pCt.	91 pCt.
Wind	O. 0	O. 1	NO. 1
Wetter	trübe, Nebel.	trübe, Nebel.	heiter.

Breslau, 18. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 90 Cm. U.-P. — M. 20 Cm. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Köln, 17. Februar, Abends. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Pest, daß ein Coalitionsministerium nahe bevorstehe. Tisza und Bitto sind eingetroffen. Tisza conferirte mit Sennyey und Lonyay. Der Kaiser wird in Pest erwartet.

Wien, 17. Februar. Proceß Ofenheim. Der Vertreter der geschädigten Privaten, Hofrath Barychar, und der Vertreter des Staatsärars, Oberfinanzrath Pohl, erklärten sich bezüglich des Schadenersatzes mit den Ausführungen des Staatsanwaltes einverstanden. Hierauf begann der Vertheidiger, Dr. Neuda, sein Plaidoyer, welches morgen fortgesetzt wird.

Paris, 17. Februar. Nach einer Bekanntmachung der Präfectur der Seine im „Journal officiel" hat die Repartition der Zeichnungen auf die neue Prämienanleihe der Stadt Paris stattgefunden. Nach derselben wird denjenigen Zeichnungen, die den Betrag von 1 bis 102 Obligationen umfassen, eine Obligation zugetheilt; für alle weiteren über den Betrag von 102 Obligationen hinausgehenden Zeichnungen erfolgt pro 68 gezeichnete Stücke die Zutheilung einer weiteren Obligation. Der Tag, an welchem die Aushändigung der Interimsscheine erfolgt, ist noch nicht festgesetzt.

Paris, 17. Februar, Abends. Das rechte Centrum nahm den Hauptheil des Gesetz-Entwurfs der Gruppe Wallon an, welche die Verständigung des rechten Centrums mit dem linken bezüglich des Senatsgesetzes bezweckt. Derselbe bestimmt die Ernennung der Senatoren durch die Generalräthe, Arrondissementsräthe und einem Delegirten jedes Municipalraths. Wahrscheinlich wird der Gruppe Wallon der Ausgleichsversuch gelingen. Das linke Centrum wird sich morgen erklären.

Madrid, 17. Febr. Die amtliche „Gaceta" publicirt die Decrete betreffend die Reorganisation der spanischen Finanzcommissionen in London und Paris; zum Präsidenten derselben ist Barrajo, zum Vicepräsidenten Peral ernannt. Die neue Emission von Obligationen der auswärtigen Schuld wird auf den Betrag von 62,600,000 Piaster erhöht, um daraus und aus den Rio-Tinto-Wechseln die Einlösung der Coupons der auswärtigen Schuld zu ermöglichen. Ferner werden auch die Ausführungsverordnungen betreffs sofortiger Einlösung der fällig gewordenen Coupons der auswärtigen Schuld veröffentlicht und enthält die „Gaceta" bereits die Aufforderung an diejenigen Inhaber von Obligationen der auswärtigen Schuld, welche ihre Stücke hier präsentirt haben, den Betrag der verfallenen Coupons bei den Finanzcommissionen in London und Paris sich aushändigen zu lassen. — Das amtliche Blatt meldet eine Niederlage der Karlisten bei Mora.

Bukarest, 17. Febr. Die Deputirtenkammer hat für die Bewaffnung der Armee 5 Millionen bewilligt, welche durch Ausgabe von Rententiteln gedeckt werden sollen.

Newyork, 17. Februar. Nach Telegramm der hiesigen Blätter aus Port au Prince auf Hayti hat dort am 13. d. eine große Feuersbrunst stattgefunden, durch welche 500 Häuser zerstört worden sind.

Southampton, 17. Februar. Der Dampfer „Tyne" von der Royal Mail Steam Paket Company ist von Westindien hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 17. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,10 bz
do. do.	2 M.	3½	174,10 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,55 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	281,15 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,75 bz
do. do.	2 M.	4½	181,65 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,30 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87,75 G
Pfandbr. Posensche	4	95 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86,25 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,50 bzG
Rentenbriefe. Preussische	4	97 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,70 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	120,10 G
Baierische 4% Anleihe	4	122,50 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	108,40 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 237 B
Badische 35 Fl.-Loose 125,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,75 bz
Oldenburger Loose 132 G

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bG
Ducaten 9,58 B	Oest. Bkn. 183.15 bz
Sover. 20,46 bzG	do.Silbrgld. — —
Napoleons 16,31 bG	do. ¼-Guld. 192,50 G
Imperials 16,75 G	Russ.Bkn. 284,20 bz
Dollars 4,19 bzG	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	102,90 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,40 bzG
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückbz. à 110	5	106,90 bz
do. do. do.	4½	99,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99,90 bz
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108 G
do. do. II. Em.	5	105,50 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103,60 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,50 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,30 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	67 bzG
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	65,25 G
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88 bz
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100,50 B
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,40e-30 bG
do. Papierrente	4⅕	64,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,50 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117 bzB
do. Credit-Loose	—	356 bzG
do. 64er Loose	—	311 etbz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	171,50 bzG
do. do. 1866	5	171,50 B
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,60 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,50 etbzB
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,30 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,75 bzG
Amerik. rückz. p.1881	6	103,50 etbzB
do. do. p.1885	6	102,30 B
do. 5% Anleihe	5	99 bzG
Französische Rente	5	102 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,30 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	85 etbzB
Rumänische Anleihe	8	105,90 bz
Türkische Anleihe	5	43,50 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	74,75 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 G
Türken-Loose 101 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III.v.St.3½g.	3½	84,40 B
do. do. VI.	4½	98 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,90 G
Berlin-Görlitz	5	104 G
do.	4½	97,90 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93 G
do. do.	4½	100 B
do. IV.	4	93,75 B
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	5	94,90 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 B
do. do. II. Ser.	4	96 G
do. do. Obl.I.u.II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	99,75 G
do. H.	4½	101,25 G
do.	5	103,75 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 B
do. do.	5	103,90 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	99,25 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 bzG
Chemnitz-Komotau	5	63 B
Dux-Bodenbach	5	83 B
do. II. Emission.	5	69,75 B
Prag-Dux	fr.	35 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,30 bzG
do. do. neue	5	92 G
Kaschau-Oderberg	5	75,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	63,70 bzG
Ung. Ostbahn	5	61,40 bz
Lemberg-Czernowitz	5	71,70 B
do. do. II.	5	77,50 bzG
do. do. III.	5	71 bzG
Mährische Grenzbahn	5	69,25 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29,20 bz
do. neue	fr.	39,50 bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,80 bzG
Oesterr.-Französische	3	327,25 bzG
do. do. neue	3	318,75 G
do. südl. Staatsbahn	3	247,50 bz
do. neue	3	250,25 bzG
do. Obligationen	5	87,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	99,60 G
do. III.	5	99,10 B
do. IV.	5	97,60 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30,10 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	80,25-80 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	117 bzB
do. Dresden	5	5	5	53,30 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	68 bzG
Berlin-Hamburg.	10	—	4	185,50 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	9 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	89,25 bzG
Berlin-Stettin	10⅔	—	4	135,10 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	84,50 bzB
Breslau-Freib.	8	—	4	87 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8$\frac{1}{12}$	—	4	109,75-9,25 bz
do. neue	5	5	5	103,10 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	37 bzB
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106,60-6,20 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	27,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	21 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58,25 bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	65 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	26,20 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	83 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	219 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	118,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	141,75 bzG
do. B.	13⅗	—	3½	132,10 bz
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	528,50-27 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	273,50 G
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	238,50-37 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,60 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅘	—	4	108,60 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,50 G
Rheinische	9	—	4	118,25-18,10 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,70 bzB
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	34,50 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	16,30 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,90 G
Thüringer.	7¼	—	4	112,50 bz
Warschau-Wien	11	—	4	259 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	98,70 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	5	16,50 bz
Breslau Warschau	0	0	5	37,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43,80 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	39,30 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	52 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	55,90 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	96,50 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78 G
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5,80 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅘	—	5	110 bzB
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	83 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	43 G

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	—	4	45 bz
Allg.Deut.Hand.-G	0	5	4	13,75 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	82,90 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	238 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	119 bz
Berl. Prod.-Makl.B	12¼	0	4	61 B
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅔	10½	4	89,50 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	100,10 B
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	85,90 bzG
do. Hand.u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,50 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	75,75 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	74 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	114,90 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	143,40 bz
Darmst. Zettelbk.	7$\frac{3}{10}$	—	4	102 G
Deutsche Bank	4	—	4	86,25 G
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,40 bz
Deutsche Unionsb.	1	—	4	74,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	159,90 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	100 B
do. junge	3	—	4	100,25 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	63,40 bz
Goth.Grundcred.B	8	9	4	108,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10$\frac{5}{9}$	11$\frac{1}{9}$	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	103,90 bz
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,25 G
Hessische Bank	0	—	4	62,50 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83 G
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	145 bzG
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,50 bz
Magdeburger do.	6$\frac{3}{10}$	5½	4	107 G
Meininger do.	5	—	4	90 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	143 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	105 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	63,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	5⅞	—	4	404-4,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77,50 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 G
PosnerProv.-Bank	7⅔	—	4	108,10 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	150 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	—	4	106,50 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119 G
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,50 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	82,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	103,75 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59,40 G
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,10 bzG
Thüringer Bank	8	—	4	90 etbzG
Weimar. Bank	5	—	4	87 bzG
Wiener Unionsb.	0	—	4	190 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	74,50 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	20 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	55,20 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88,75 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1 bzG
Pos.Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,25 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	91,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28,50 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	—	4	140 B
D. Eisenbahnb.-G,	0	0	4	27 bzG
do.Reichs- u.Co.-E.	8	—	4	85,10 bz
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	28,60 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20,10 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	40 bzG
Dortm. Union.	0	—	4	29,50 bzB
Königs- u. Laurah.	20	—	4	119,75 bz
Lauchhammer	2	—	4	42,50 bzB
Marienhütte	6	—	4	72,75 bzB
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 B
Redenhütte	2	—	4	25 B
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	45 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	95,40 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	97 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	66 G
Vorwärtshütte	7	—	4	36 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	27 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3⅔	—	4	46,90 B
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	51,50 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	43 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅔	—	4	31 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	51 G
Schles. Leinenind.	9	7⅔	4	89,60 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	26 G
do. Porzellan	7	—	4	30 bzG
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	2,50 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5,60 bzG
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	20,50 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	94 G

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.